Hessisches Kultusministerium

HESSEN

AMTSBLATT

des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 15.06.2023

Nr. 06/23

Jahrgang 76
H 101 96
ISSN 0949-2585

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLANDs Schulen

Jetzt kostenfrei registrieren:
fazschule.net

Aktueller Unterricht mit der F.A.Z.

- Kostenfreie digitale Unterrichtsmaterialien
- Medienpädagogische Zeitungsprojekte inklusive Digital-Abo der F.A.Z.
- Vielseitige Angebote im Shop

Das Schul- und Lehrerportal
fazschule.net

Anzeigenschluss für die

Juli-Ausgabe ist am

29.06.2023

INHALTSVERZEICHNIS ABl. 06/2023

Wiesbaden, den 15.06.2023

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

– Änderung des Ausführungserlasses Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2022 und 2023 188
– Ausschreibung der zweiten Phase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (LemaS-Transferphase).....188
– Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule (Prüfungserlass FOS ZAP24) 195
– Hessische Schulferientermine für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030.....240

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet 241
b) für den Auslandsschuldienst 242
c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen.....243

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

– Praxissemester Goethe-Universität/ FFM, SomSem 2024 246
– Fachkundekurse Strahlenschutz im Jahr 2023 247
– FÜR DAS ARTIST-IN-RESIDENCE-KOOPERATIONSPROGRAMM „DAS FLIEGENDE KÜNSTLERZIMMER“ FÜR DREI HESSISCHE SCHULEN ALLER SCHULFORMEN IM LÄNDLICHEN RAUM ZUM SCHULJAHR 2024/2025 248

SCHÜLERWETTBEWERBE

– Kreativer Schülerwettbewerb „120 Sekunden – was tun, wenn’s brennt“ mit 10.000 € Preisgeld 250
– Ausschreibung der Internationalen Biologieolympiade 2024 – 1. Runde bis September 2024 – 250
– Ausschreibung der zweiten Phase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (LemaS-Transferphase).....251
– JUGEND GRÜNDET.....258

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

– Jetzt bewerben: 17. Hessischer IHK-Schulpreis 2023 260
– INVICTUS GAMES DÜSSELDORF 2023.....260
– »Spielzeitschulen« in der Saison 2023/24 gesucht.....261

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialdirigent Tobias Petry
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:
MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28
34560 Fritzlarg

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt
Telefon: +49 (0)911 27400-18
E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung
Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Änderung des Ausführungserlasses Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2022 und 2023

Erlass vom 30. März 2023
III.A.3-323.300.000-217

Bezug: Ausführungserlass Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2022 und 2023 vom 18. Februar 2021 (ABl. S. 96)

Die Geltungsdauer des Ausführungserlasses Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2022 und 2023 vom 18. Februar 2021 (ABl. S. 96) wird verlängert. Daher wird der Erlass wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Ausführungserlass Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)
vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2022, 2023 und 2024“

2. Abschnitt IV wird wie folgt gefasst:

„IV: Schlussbestimmung

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.“

Ausschreibung der zweiten Phase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (LemaS-Transferphase)

Erlass vom 25. April 2023
I.6 – 660.001.000-703

Ausgehend von der „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Juni 2015) und auf der Grundlage der „Gemeinsame[n] Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. November 2016) sowie der „Konzeption für die zweite Phase (2023 bis 2027)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 17. Juni 2020, Kapitel 7, Zeitplan aktualisiert am 25.11.2020) wird die zweite Phase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS), die LemaS-Transferphase, unter folgender Maßgabe ausgeschrieben:

1. Ziele

Übergeordnete Zielsetzung der Bund-Länder-Initiative LemaS ist die nachhaltige Verbesserung der pädagogischen Praxis zur Potenzialentwicklung für alle Schülerinnen und Schüler und der Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern. Dafür wird angestrebt:

- in den teilnehmenden Schulen eine entsprechende, auf Nachhaltigkeit angelegte begabungs- und leistungsfördernde Schul- und Unterrichtskultur zu etablieren,

- die in der ersten LemaS-Phase entwickelten Strategien, Maßnahmen und

Konzepte zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an weitere Schulen zu transferieren und an diesen zu implementieren,

- in enger Zusammenarbeit von Schulpraxis, Wissenschaft und Bildungsverwaltung Erkenntnisse für den Ausbau der landesweiten Strukturen zur Stärkung und Unterstützung aller Schulen zu gewinnen, wobei die Frage leitend ist, wie Entwicklungsprozesse hin zu einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur in die Breite der Schullandschaft initiiert und nachhaltig verankert werden können.

2. Laufzeit

Die zweite Phase der Bund-Länder-Initiative LemaS (LemaS-Transferphase oder LemaS-Transfer) beginnt mit dem Schuljahr 2023/2024 und endet mit Ablauf des Jahres 2027.

3. Grundlagen der Zusammenarbeit

3.1 Fundament der gesamten Arbeit in der Bund-Länder-Initiative sind ein dynamischer und multidimensionaler Begabungsbegriff sowie eine personorientierte Förderung individueller Potenziale. Diese zentralen Begriffe werden im LemaS-Forschungsverbund mehrheitlich wie folgt verwendet:

a) Begabung meint das leistungsbezogene Entwicklungspotenzial eines Menschen. Begabung bezieht sich damit auf die personenbezogenen Voraussetzungen der Leistungsentwicklung und umfasst neben Fähigkeiten auch Persönlichkeitsmerkmale und psychosoziale Fertigkeiten. Sie ist entwickel- und veränderbar. So können etwa ein emotional positives Lernklima und ein stärker herausfordernder, anspruchsvoller Unterricht dazu führen, dass sich die Lern- und Leistungsmotivation und die kognitiven Grundfertigkeiten eines Schülers oder einer Schülerin verbessern.

b) Begabung wird als Voraussetzung von Leistung betrachtet. Deshalb geht es in der Bund-Länder-Initiative durchgehend um die Begabungs- und Begabtenförderung. Begabungsförderung bezieht sich zum einen auf das Erkennen von leistungsbezogenen Entwicklungspotenzialen bei allen Kindern. Zum anderen bezeichnet Begabungsförderung die prinzipielle Förderung der Begabungen aller Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Domänen. Begabtenförderung bezieht sich auf das Erkennen und die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher.

c) Leistung meint sowohl die Leistungshandlungen selbst (Engagement, Investition, Performanz) als auch deren Ergebnisse. Es gibt eine Vielzahl von Leistungsdomänen, das heißt, dass Leistung in vielfältigen Kontexten und auf unterschiedliche Art erbracht werden kann. Überdurchschnittliche Leistungen werden zumeist in einer bestimmten Domäne erbracht; sie sind also oft domänenspezifisch. Leistung ist zudem dynamisch. So kann es längere oder kürzere Phasen besonderer Leistungsstärke und besonderen Engagements geben. In LemaS wird Leistung in einem erweiterten Sinn verstanden, der auch den personalen Lebensentwurf, die Persönlichkeitsbildung und die gestaltende Teilhabe an der (Schul-)Gemeinschaft und Gesellschaft miteinschließt.

3.2 Grundlage der Zusammenarbeit ist der gemeinsam getragene Begabungs- und Leistungsbegriff und eine gemeinsame Vision einer begabungs- und leistungsfördernden Schule. Die entsprechende Schul- und Unterrichtsentwicklung orientiert sich an den folgenden sechs „Schulentwicklungsdimensionen für eine begabungs- und leistungsfördernde Schulgestaltung“ nach dem in der ersten LemaS-Phase entwickelten Selbstreflexionsleitfaden (SELF) für Schulen (Erläuterungen, einschließlich eines Videos, im Glossar auf der Internetseite

des LemaS-Forschungsverbunds unter: www.lemas-forschung.de):

a) Grundlagen und strukturelle Rahmenbedingungen
b) Pädagogischer Grundkonsens, Ziele, Werte und Haltungen
c) Kommunikation, Kooperation und Netzwerke
d) Förderbasierte Diagnostik und diagnosebasierte Förderung als Grundprinzip
e) Förderbasierte Diagnostik und diagnosebasierte Förderung im Unterricht
f) Begleitung und Beratung

3.3 Weitere Grundlage der Zusammenarbeit aller an der Bund-Länder-Initiative unmittelbar Beteiligten sind die Erkenntnisse aus der ersten LemaS-Phase sowie eine enge Zusammenarbeit des LemaS-Forschungsverbunds, der teilnehmenden Schulen und der Zuständigen der Bildungsverwaltung durch Etablierung eines konstruktiven und reflexiven Dialogs.

4. Organisation der Zusammenarbeit

4.1 Kern der Organisation der landesinternen und landesübergreifenden Zusammenarbeit sind Schulnetzwerke, die sich aus den Schulen der ersten LemaS-Phase und neu aufgenommenen Schulen zusammensetzen. Bundesweit entstehen insgesamt 100 Schulnetzwerke aus den insgesamt 300 Schulen der ersten Phase sowie bis zu insgesamt 1000 in die zweite Phase neu aufgenommene Schulen.

4.2 In Hessen werden sieben Schulnetzwerke gebildet, in die jeweils mindestens eine hessische Schule der ersten Phase und je Netzwerk bis zu zehn neue Schulen aufgenommen werden („LemaS-Transferschulen“). Die Schulen der ersten Phase übernehmen dabei die Rolle einer „Multiplikatorschulen LemaS“. Zu den neu aufgenommenen Schulen können in Hessen die Schulen zählen, die in der Kooperation „Perspektiven für die Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen arbeiten und nicht gleichzeitig zu den LemaS-Schulen der ersten Phase gehören. Sie können die Rolle einer „Co-Multiplikatorschulen LemaS“ übernehmen.

4.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter der teilnehmenden Schulen steuern die schulinternen Entwicklungsprozesse und richten diese am Ziel der Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur aus. Sie unterstützen die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure der Bund-Länder-Initiative anlassbezogen und ihm Rahmen der schulspezifischen Möglichkeiten (z. B. Möglichkeit zur Freistellung von Lehrkräften für die schulübergreifende Mitarbeit) aktiv.

4.4 Alle teilnehmenden Schulen implementieren ein schulinternes Begabungs- und Leistungsförderungs (BLF) -Team, das aus mindestens zwei Lehrkräften der Schule besteht und die Schulleitung bei der Steuerung und Umsetzung der schulinternen Entwicklungsprozesse sowie BLF-Konzepte unterstützt. Im Rahmen der schulspezifischen Möglichkeiten besteht das BLF-Team aus einer im Bereich der Diagnostik und Beratung besonders qualifizierten Lehrkraft sowie aus einer Lehrkraft mit besonderer Qualifikation in der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich der Begabungs- und Leistungsförderung.

4.5 Um in Hessen einen möglichst breiten Transfer zu gewährleisten, werden weitere hessische Schulen in das hessische Transferkonzept einbezogen, um sie in ihrer schulspezifischen Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur zu unterstützen. Sie erhalten als „LemaS-Kranzschulen“ die Möglichkeit, mittelbar an der LemaS-Transferarbeit teilzuhaben, ohne in die LemaS-Schulnetzwerke nach Nr. 4.1 und 4.2 aufgenommen und damit Schule der Bund-Länder-Initiative LemaS zu werden.

4.6 Das zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums übernimmt die Landeskoordination der LemaS-Transferphase. Der Transferprozess in den sieben hessischen Schulnetzwerken wird jeweils von einem Multiplikatorenteam in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat

und dem LemaS-Forschungsverbund begleitet und landesintern verantwortet. Dieses Multiplikatorenteam setzt sich aus einer Netzwerkkoordinatorin oder einem Netzwerkkoordinator sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Multiplikatorschulen LemaS (Schulen der ersten LemaS-Phase) des jeweiligen Netzwerks zusammen. Die Netzwerkkoordinatorinnen oder Netzwerkkoordinatoren arbeiten unmittelbar mit der Landeskoordination zusammen und werden durch diese beauftragt. Die Beauftragung der Vertreterinnen und Vertreter der Multiplikatorschulen LemaS erfolgt durch die jeweilige Schulleitung.

4.7 Die enge Zusammenarbeit des LemaS-Forschungsverbunds mit der Schulpraxis, der Bildungsverwaltung und ggf. weiteren Akteurinnen und Akteuren wird im Sinne einer „Wissenschaft-Praxis-Brücke“ und eines kokonstruktivreflexiven Dialogs gestaltet. Alle Akteurinnen und Akteure eint die Verpflichtung, die Zusammenarbeit auf die Erreichung aller Ziele nach Nr. 1 auszurichten.

5. Leitlinien und Schwerpunkte der Arbeit der hessischen Schulnetzwerke

5.1 Leitend sind die schulspezifischen Entwicklungsziele der teilnehmenden Schulen, die sich an den sechs Schulentwicklungsdimensionen für eine begabungs- und leistungsfördernde Schulgestaltung orientieren (vgl. Nr. 3.2) und der gemeinsamen Vision einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur verpflichtet sind. Neben der Schulleitung übernehmen dabei die schulinternen BLF-Teams (vgl. Nr. 4.4) der jeweiligen Schule eine zentrale Funktion.

5.2 Die Multiplikatorschulen LemaS unterstützen die LemaS-Transferschulen bei der Etablierung einer begabungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur im Rahmen ihrer Möglichkeiten, indem sie Einblicke in ihre gelebte Schulpraxis ermöglichen sowie ihre Erfahrungen auf dem Weg zu einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur zur Verfügung stellen. Die Co-Multiplikatorschulen können die LemaS-Transferschulen entsprechend und ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Basis für die Unterstützung durch die Multiplikatorschulen LemaS sind die Ergebnisse der ersten LemaS-Phase. Eine Verpflichtung, Ergebnisse aus den Teilprojekten zu transferieren, an denen die jeweilige Schule in der ersten Phase der B-L-Initiative teilgenommen hat, besteht nicht.

5.3 Die Multiplikatorenteams (vgl. Nr. 4.6) der Schulnetzwerke nehmen die zentrale Rolle in der Gestaltung der Arbeit in LemaS-Transfer ein. In enger Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung und den BLF-Teams der Schulen des Schulnetzwerks wird die Transferarbeit von ihnen geplant, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet und die Maßnahmen zur Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung werden von ihnen koordiniert. Sie arbeiten dabei unmittelbar mit dem zuständigen Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des LemaS-Forschungsverbunds zusammen.

5.4 Die Mitglieder der Multiplikatorenteams der Schulnetzwerke werden durch den LemaS-Forschungsverbund für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben qualifiziert. Die Qualifizierung besteht aus einer inhaltlichen Qualifizierung auf der Basis der in der ersten Phase entwickelten Strategien, Maßnahmen und Konzepte (= Produkte) mit dem Ziel, für den weiteren Transfer der Inhalte und Produkte zu professionalisieren. Des Weiteren werden die Multiplikatorenteams in ihrer Arbeit zur Gestaltung der Transferprozesse in den Schulnetzwerken eng durch den LemaS-Forschungsverbund begleitet.

5.5 Die Schulleitungen der LemaS-Transferschulen werden durch den LemaS-Forschungsverbund qualifiziert und im weiteren Prozess begleitet. Ziel ist die Vermittlung von Grundlagen für eine begabungs- und leistungsfördernde Schul- und Unterrichtskultur, die Vermittlung der Projektziele und -inhalte sowie die Vorbereitung auf die zentrale Funktion für die

Mitarbeit der Schule in LemaS-Transfer und die Vernetzung mit anderen Schulen.

6. Möglichkeit zur Teilnahme von Schulen, wahrzunehmende Aufgaben und Unterstützung

An der LemaS-Transferphase können folgende allgemeinbildenden Schulen teilnehmen:

6.1 Die 21 hessischen Schulen, die an der ersten LemaS-Phase (2018 bis 2023) teilgenommen haben.

a) Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben verbunden:

- vertiefte Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule,
- Unterstützung anderer Schulen bei der Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur in der Rolle einer Multiplikatorschule LemaS,
- Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts für die Begabungs- und Leistungsförderung,
- Mitarbeit in der Koordination der hessischen Schulnetzwerke der LemaS-Transferphase durch die Beauftragung mindestens einer Vertreterin oder eines Vertreters der Schule als Mitglied des Multiplikatorenteams des jeweiligen Schulnetzwerks,
- Implementierung eines schulinternen BLF-Teams (gebildet aus der besonders qualifizierten Beratungslehrkraft sowie mindestens einer Lehrkraft mit besonderer Qualifizierung im Bereich der BLF-Schul- und Unterrichtsentwicklung),
- Mitwirkung an den Evaluationsmaßnahmen und den Maßnahmen der Begleitforschung.

b) Bei der Wahrnehmung ihrer projektbezogenen Aufgaben werden die Schulen durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Information, Beratung und Prozessbegleitung durch die Multiplikatorenteams der jeweiligen LemaS-Schulnetzwerke,
- Qualifizierung der Mitglieder der Multiplikatorenteams für ihre Aufgaben,
- bedarfsorientierte und anlassbezogene Professionalisierungs- und Beratungsangebote,
- Bereitstellung von sechs Deputatstunden für Mitglieder des schulinternen BLF-Teams, von denen drei an die Wahrnehmung der Aufgabe zur Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts gebunden sind,
- Bereitstellung von vier Deputatstunden für die Vertreterin oder den Vertreter der Schule, die oder der mit der Mitarbeit im Multiplikatorenteam des Schulnetzwerks der Schule beauftragt ist,
- im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von 4000,- Euro zur projektbezogenen, schulspezifischen Verwendung,
- ab dem Haushaltsjahr 2024 Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel für die netzwerkbezogene sowie anlassbezogen schulspezifische Verwendung.

6.2 Die sechs hessischen Schulen der Kooperation „Perspektiven für die Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen, die nicht zu den Schulen der ersten LemaS-Phase zählen.

a) Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben verbunden:

- vertiefte Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule,

- Unterstützung anderer Schulen bei der Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur in der Rolle einer Co-Multiplikatorschule LemaS,

- Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts für die Begabungs- und Leistungsförderung,

- Implementierung eines schulinternen BLF-Teams (gebildet aus der besonders qualifizierten Beratungslehrkraft sowie mindestens einer Lehrkraft, die sich mit Qualifikationen im Bereich der BLF-Schul- und Unterrichtsentwicklung),

- Mitwirkung an den Evaluationsmaßnahmen und den Maßnahmen der Begleitforschung.

b) Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben:

- Information, Beratung und Prozessbegleitung durch die Multiplikatorenteams der jeweiligen LemaS-Schulnetzwerke,

- bedarfsorientierte und anlassbezogene Professionalisierungs- und Beratungsangebote,

- Bereitstellung von vier Deputatstunden für Mitglieder des schulinternen BLF-Teams, von denen zwei an die Wahrnehmung der Aufgabe zur Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts gebunden sind,

- im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von 4000,- Euro zur projektbezogenen, schulspezifischen Verwendung,

- ab dem Haushaltsjahr 2024 Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel für die netzwerkbezogene sowie anlassbezogen schulspezifische Verwendung.

6.3 Bis zu 70 öffentliche Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, die neu in die B-L-Initiative aufgenommen werden.

a) Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben verbunden:

- Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule,

- Mitarbeit in den Transferprozessen der LemaS-Schulnetzwerke in der Rolle einer LemaS-Transferschule und Mitwirkung an den Evaluationsmaßnahmen und den Maßnahmen der Begleitforschung,

- Beauftragung einer Lehrkraft mit der schulinternen Projektkoordination oder, sofern möglich, eines schulinternen BLF-Teams (gebildet aus zwei Lehrkräften der Schule, die sich im Bereich der Begabungs- und Leistungsförderung besonders qualifizieren), das die Schulleitung bei der Steuerung und Umsetzung der schulinternen Prozesse unterstützt.

b) Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben:

- Qualifizierungsangebote für die Schulleitungen durch den LemaS Forschungsverbund,

- Teilnahme an einem durch das Hessische Kultusministerium bereitgestelltem Projekt zur Qualifizierung des schulinternen BLF-Teams,

- Bereitstellung einer Deputatstunde für die schulinterne Projektkoordination,

- im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellung von Sachmitteln im Sinne einer

Startfinanzierung zur projektbezogenen, schulspezifischen Verwendung,

- ab dem Haushaltsjahr 2024 Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel für die netzwerkbezogene sowie anlassbezogen schulspezifische Verwendung.

c) Schulen, die sich als LemaS-Transferschule bewerben, sollten in der Regel mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Schule mit Gütesiegel für Schulen, die hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders fördern,

- Schule eines regionalen Netzwerks (Koordinierung durch die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren für Begabungs- und Begabtenförderung und die zentralen Ansprechpersonen für Fragen der Hochbegabtenförderung der Schulpsychologie der Staatlichen Schulämter),

- Schulen mit besonderer Profilierung in der Begabungs- und Begabtenförderung (z. B. im Bereich MINT, kulturelle Bildung, Sprachen).

6.4 Bis zu 210 Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, die in der Rolle einer LemaS-Kranzschule in die LemaS-Transferphase einbezogen werden.

Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben zur Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule verbunden. Die Schulen werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen eines landesinternen Projekts unterstützt, an dem die LemaS-Kranzschulen verpflichtend teilnehmen. Die Einbeziehung der LemaS-Kranzschulen in den LemaS-Transferprozess erfolgt voraussichtlich in drei Kohorten in den Jahren 2025, 2026 und 2027, in die jeweils bis zu 70 Schulen aufgenommen werden können. Grundlage ist eine Bewerbung auf eine entsprechende Ausschreibung. Für die erste Etappe im Jahr 2025 wird diese vom Hessischen Kultusministerium im Laufe des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2023/2024 veröffentlicht.

6.5 Sollte bei der Vergabe der bis zu 70 Plätze für LemaS-Transferschulen eine Auswahl zu treffen sein, werden dabei die regionale Verteilung sowie die jeweilige Schulform bzw. die Bildungsgänge der Schule leitend sein. Nach Möglichkeit sollten die 70 neuen Schulen je zur Hälfte Schulen aus dem Primarbereich und dem Sekundarbereich sein. Die Aufnahme von Schulen in freier Trägerschaft als LemaS-Transferschule ist im Rahmen freier Kapazität grundsätzlich möglich.

7. Evaluation und Begleitforschung

7.1 Die teilnehmenden Schulen führen eigenverantwortlich und regelmäßig schulinterne Evaluationen im Rahmen ihrer schulspezifischen Entwicklungsprozesse zur Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur auf der Basis des „SELF“ (vgl. Nr. 3.2) durch.

7.2 Die Schulen der ersten LemaS-Phase nehmen zu Beginn der LemaS-Transferphase an einer externen Evaluation (Abschlusserhebung der ersten Projektphase) durch die Hessische Lehrkräfteakademie teil.

7.3 Alle an der zweiten Phase der B-L-Initiative LemaS teilnehmenden Schulen (Multipliktorschulen LemaS, Co-Multiplikatorschulen LemaS, LemaS-Transferschulen) nehmen an den Maßnahmen zur Evaluation und Begleitforschung durch den LemaS-Forschungsverbund teil.

8. Bewerbungsverfahren, Termine und Informationsangebote

8.1 Eine Bewerbung der Schulen der ersten LemaS-Phase ist nicht erforderlich.

8.2 Eine Aufnahme der Schulen der Kooperation „Perspektiven für die Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen erfolgt, sofern die Schule nicht erklärt,

dass sie in die LemaS-Transferphase nicht aufgenommen werden möchte.

8.3 Für die Aufnahme als LemaS-Transferschule ist eine Bewerbung per E-Mail auf dem Dienstweg (d. h. mit dokumentierter Kenntnisnahme und Zustimmung des zuständigen Staatlichen Schulamts) bis zum 28. Juli 2023 zu richten an:
lemas-transfer@kultus.hessen.de

8.4 Die Bewerbung nach Nr. 8.3 soll enthalten:

- eine tabellarische Übersicht (max. zwei DIN A4-Seiten) mit folgenden Angaben: Name der Schule, Adresse, Schulform, Name und Kontaktdaten Schulleiterin oder Schulleiter, zuständiges Staatliches Schulamt, Name der zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamtin oder des zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamten, stichwortartige Darstellung des Schulprofils und der bestehenden Maßnahmen und gegebenenfalls Konzepte im Bereich der Begabungs- und Leistungsförderung,

- eine Kurzdarstellung der laufenden Schulentwicklungsziele und Schulentwicklungsprozesse und der Motivation für die Bewerbung um eine Aufnahme in die B-L-Initiative LemaS (max. zwei DIN A4-Seiten). Dabei sollen Prämissen der schulinternen Zusammenarbeit und Steuerung, das schulinterne Verständnis von Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Leitlinien für die Gestaltung der schulinternen Partizipation und Transparenz erkennbar werden.

8.5 Für alle interessierten Schulen werden digitale Informationsveranstaltungen durch das zuständige Referat des Hessischen Kultusministeriums angeboten. Die Teilnahme ist unverbindlich und dient der Klärung bestehender Fragen, die im Rahmen der Entscheidung der Schule für eine Bewerbung als LemaS-Transferschule entstehen. Termine und Infoformationen zu den Einwahldaten werden begleitend mit der Veröffentlichung dieses Erlasses bekanntgeben oder können angefordert werden unter:
lemas-transfer@kultus.hessen.de

Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule (Prüfungserlass FOS ZAP24)

1. Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen 2024
2. Bekanntgabe des Prüfungszeitraums für den Haupttermin 2025
3. Lektüreauswahl für die Prüfungsarbeit im Fach Deutsch 2025

Erlass vom 24. Mai 2023
III.B.2 – 234.000.035 – 45

Mit dem vorliegenden Erlass werden die Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen für den schriftlichen Prüfungsteil der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2024 bekannt gegeben. Ebenso bekannt gegeben werden der Prüfungszeitraum für den Haupttermin 2025 und die Lektüreauswahl für die Prüfungsarbeit im Fach Deutsch 2025.

Für die zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2024 ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), in der bis zum 15. November 2022 geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Erlass „Anlage 3 - Tabelle zur Umrechnung von Prozentwerten in Punkte (§ 11 Abs. 1) der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juni 2019 (ABl. S. 528)“ vom 12. August 2019 (Vorgriffserlass zur Änderung der Anlage 3) maßgeblich.[1]

Der schriftlichen Prüfung 2024 liegen die Lehrpläne nach der Verordnung über die Lehrpläne der Fachoberschulen (FOS-LPV) vom 2. Dezember 2020 (ABl. S. 687) zugrunde.[1]

[1]Für alle Prüflinge in der zentralen Abschlussprüfung Fachoberschule 2024 gelten aufgrund der Übergangsregelungen in § 46 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2022 (ABl. S. 670) die Bestimmungen der Verordnung über die Ausbildung und Ab-schlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), in der bis zum 15. November 2022 geltenden Fassung.

§ 46 Übergangsregelungen
(3) Für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 den zweiten Ausbildungsabschnitt der Organisationsform A, die Organisationsform B in Vollzeitform oder die Organisationsform B im zweiten Jahr in Teilzeitform besuchen, sowie für alle Nichtschü-lerinnen und Nichtschüler, die im Schuljahr 2023/2024 an der Abschlussprüfung teilnehmen, gelten im Schuljahr 2023/2024 und für die am Ende des Schuljahres 2023/2024 stattfindende Abschlussprüfung die Bestimmungen der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben Auskunft über die Struktur der schriftlichen Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Ergänzend zu den in der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VO-FOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), in der bis zum 15. November 2022 geltenden Fassung, aufgeführten Fachrichtungen und Schwerpunkten werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben für ein schwerpunktübergreifendes Angebot in Elektrotechnik/Maschinenbau (siehe Teil A, Kapitel 11) und ein bilinguales Angebot im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung (siehe Teil A, Kapitel 16) zur Verfügung gestellt. Werden andere Schwerpunktsetzungen innerhalb der Fachrichtung Technik angeboten, ist gemäß Teil B, Abschnitt III zu verfahren.

Der vorliegende Erlass sowie die fachspezifischen Operatorenlisten sind über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Kontaktaufnahme während der zentralen Abschlussprüfung in der Fachoberschule die unterschiedlichen Hotline-Telefonnummern sowie Sammelpostfächer des Hessischen Kultusministeriums und der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Hessisches Kultusministerium (HKM) Mail: FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de Hotline: 0611/368-2319	Hessische Lehrkräfteakademie (LA) Mail: FOS.LA@kultus.hessen.de Hotline: 0611/8803-8809

Teil A – Hinweise zur Vorbereitung

0 Erlaubte Hilfsmittel

Den Schülerinnen und Schülern stehen während der zentralen Abschlussprüfung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- ein Fremdwörterbuch,
- eine Liste der fachspezifischen Operatoren für die Fachoberschule.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte v**on den Schülerinnen und Schülern** mitzubringen:

- der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR)
  (nur für den Schwerpunkt Maschinenbau in der Fachrichtung Technik: der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR) mit statistischen Berechnungen von 50 Werten),
- „übliche“ Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie z.B. Füllfederhalter/Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Folgende Hilfsmittel sind abhängig von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt von der Schule in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen oder von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen:

Fach	**Schule oder Schülerin/Schüler**	**Schule**	**Schülerin/Schüler**
Deutsch	• die unkommentier ten Textausgaben der Pflichtlektüren		
Englisch		• ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwörterbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher) • ein einsprachiges englisches Wörterbuch	
Mathematik	• eine eingeführte handelsübliche Formelsammlung Mathematik eines Schulbuchverlages (ohne Beispielaufgben)		

Fach	**Schule oder Schülerin/Schüler**	**Schule**	**Schülerin/Schüler**
Bautechnik	• ein eingeführtes handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik	• DIN-A3/DIN-A4-Blatt unkariert	• fachspezifisches Zeichenmaterial • Zeichenplatte DIN A3/ DIN A4
chemisch-physikalische Technik	• eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung chemisch/ physikalische Technik	• das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente • Millimeterpapier	
Elektrotechnik	• ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Elektrotechnik • eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik		
Maschinenbau	• ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Maschinenbau • eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau		• fachspezifisches Zeichenmaterial
Textiltechnik und Bekleidung		• die den Prüfungsaufgaben beiliegenden Stoffproben • einheitliche Farbstifte • Rechnerarbeitsplatz mit bürotypischer Software	• fachspezifisches Zeichenmaterial • Fadenzähler, Klebestift, Klebestreifen, Schere, Stecknadeln, Taschenlampe
schwerpunktübergreifend Elektrotechnik/ Maschinenbau	• eingeführte, handelsübliche Tabellenbücher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik • eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik		• fachspezifisches Zeichenmaterial
Ernährung und Hauswirtschaft		• Nährwerttabellen	

Fach	**Schule oder Schülerin/Schüler**	**Schule**	**Schülerin/Schüler**
Wirtschaftsinformatik		• Rechnerarbeitsplatz mit Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache sowie einer Konsolenanwendung und/oder grafischen Benutzer oberfläche zur textbasierten Ein- und Ausgabe sowie zugehöriger (offline) Hilfedateien • an der Schule eingeführte leere DIN-A3-Netzplan-Vorlage	
Wirtschaft und Verwaltung bilingual		• ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwörterbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher) • ein einsprachiges englisches Wörterbuch	
Gestaltung		• fachspezifisches weißes Zeichenpapier in DIN-A4 • Rechnerarbeitsplatz mit mindestens jeweils einem Layout-, Vektor- und Bildbearbeitungsprogramm	• fachspezifisches Zeichenmaterial

Teil A – Hinweise zur Vorbereitung

1 Prüfungsfach Deutsch

1.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

1.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Fach Deutsch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken. Sie beziehen sich auf die ausgewiesenen Kompetenzbereiche „Umgang mit Texten (Textrezeption)“ und „Schriftliche Kommunikation (Textproduktion)“ und werden auf folgende Lektüreauswahl und Themenschwerpunkte bezogen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
Bearbeitungsgrundlage literarische Texte – zentrale Abschlussprüfung 2024	
Text aus der Zeit vor 1900	dramatischer Text Georg Büchner: Woyzeck
Text aus der Zeit nach 1900	epischer Text Juli Zeh: Corpus Delicti
Bearbeitungsgrundlage pragmatische Texte – zentrale Abschlussprüfung 2024	
Individuum und Gesellschaft	Frauen- und Männerbilder: Rollenbilder in ihrer historischen Entwicklung, Geschlechterrollen zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und individuellen Lebensentwürfen Welt im Umbruch: Globalisierung, Generationenkonflikt und Generationengerechtigkeit
Macht und Menschlichkeit	Verantwortung: Umweltschutz, Klimawandel, Datenschutz Verführung: Werbung, Konsum, Medien Bildung und Humanität: Chancen und Risiken der Digitalisierung, Sprachgebrauch, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit
Aufgabenformate – zentrale Abschlussprüfung 2024	
	Textwiedergabe, Textanalyse, Textinterpretation (als Texte gelten kontinuierliche und diskontinuierliche Texte, z.B. Karikaturen), Stellungnahme (auch in Form verschiedener Textsorten, wie z.B. Leserbrief, Kommentar), Textvergleiche (auch mit Fremdtexten) in Bezug auf Gemeinsamkeiten oder Unterschiede, kreative Textformen (z.B. innerer Monolog, Brief)

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2025 im Fach Deutsch werden schwerpunktmäßig auf folgende Lektüreauswahl bezogen:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
Bearbeitungsgrundlage literarische Texte – zentrale Abschlussprüfung 2025	
Text aus der Zeit vor 1900	dramatischer Text GEORG BÜCHNER: Woyzeck
Text aus der Zeit nach 1900	epischer Text JULI ZEH: Corpus Delicti

Weitere Konkretisierungen erfolgen mit dem Prüfungserlass für die zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2025.

1.3 Sonstige Hinweise

Keine

2 Prüfungsfach Englisch

2.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

2.2 Struktur der Aufgabenvorschläge

2.2.1 Aufgabenstellung und Gewichtung

Jeder Prüfungsvorschlag umfasst folgende Kompetenzbereiche:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Mediation
- Textproduktion

2.2.2 Aufgabenformate

Rezeption Hören

Die Prüflinge hören einen oder mehrere englischsprachige Texte zweimal und weisen Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabenformate nach.

Der Hörtext bzw. die Hörtexte dauern insgesamt ca. drei bis sechs Minuten. Sie werden zweimal vorgespielt, mit einer Pause von zwei Minuten. (Die Pause ist in die Aufnahme integriert, so dass zwischendurch nicht gestoppt werden muss.)

Aufgabentypen:
- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Hörtextes/der Hörtexte auf Deutsch oder Englisch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

Rezeption Lesen

Die Prüflinge bearbeiten eine englischsprachige Textvorlage und weisen ihr Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabentypen nach.

Die schriftliche Textvorlage umfasst ca. 400 bis 600 Wörter.

Aufgabentypen:
- Multiple Choice
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Lesetextes auf Deutsch oder Englisch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

Mediation (Übersetzung/Zusammenfassung)

Die Prüflinge übertragen einen Text von einer Sprache in die andere und fassen Informationen aus gegebenen Texten sinngemäß zusammen. Auf eine situative Einbindung mit Adressatenbezug wird hierbei aus Gründen der Zeitökonomie verzichtet.

Aufgabentypen:
- Sinngemäße Übersetzung eines englischen Textes in die deutsche Sprache
- Zusammenfassung eines deutschen Textes in englischer Sprache

Bei der Zusammenfassung (summary) führt eine Überschreitung der festgesetzten Wortanzahl zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Textproduktion
Bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte verfassen die Prüflinge einen Text mit einer Länge von 270 bis 330 Wörtern. Eine Über- oder Unterschreitung führt zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Aufgabentypen:
- Kommentar
- Diskussion/Vergleich
- Beschreibung und Interpretation eines Bildes/Cartoons/Diagramms

2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt
Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Fach Englisch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
Society and Social Change	
Migration	Gründe für Migration; interkulturelle Anforderungen (clashes of cultures and values, Radikalisierung von Jugendlichen, Parallelgesellschaften), Maßnahmen zur Unterstützung von Integration
Global Economy and Ethics	
Globalisierung	Entwicklung und Antriebskräfte der Globalisierung; Bedeutung von Globalisie-rung für Wirtschaft, Umwelt, Kultur, Gesellschaft und den Einzelnen; Chancen und Risiken des Lebens in einer globalisierten Welt („winners and losers“ – z. B. apparel industry/sweat shops, fair trade, outsourcing, resource depletion of Third World Countries, waste management…); Bedingungen in Wirtschaftsent-wicklung und Handel sowie damit verbundene Auswirkungen in individueller und gesellschaftlicher Dimension
Environment and Sustainability	
Umwelt	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Entwicklung (alternative Nahrungsquellen, sanfter Tourismus); Überkonsum, endliche Ressourcen; Überbevölkerung; Abfall und Recycling (Plastik-, Elektromüll, Wiederverwertung von Rohstoffen); Umweltverschmutzung; globale Erwärmung

2.4 Ablauf der Prüfung
Die Aufgabe zum Hörverstehen ist für beide Vorschläge gleich. Nach der Einlesezeit startet die Prüfungszeit für alle Prüflinge gemeinsam mit der Aufgabe zum Hörverstehen. Danach ist die Reihenfolge der Bearbeitung aller weiteren Aufgaben freigestellt.

2.5 Sonstige Hinweise
Keine

3 Prüfungsfach Mathematik

3.1 Auswahlmodus

Teil I der Prüfung (hilfsmittelfreier Teil) wird vom Prüfling ohne Taschenrechner und Formelsammlung bearbeitet. Für Teil I besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Bearbeitungszeit für Teil I beträgt 30 Minuten. Danach wird Teil I eingesammelt.

Zur weiteren Bearbeitung der Prüfung darf der Prüfling Taschenrechner und Formelsammlung (siehe Teil A Kapitel 0 „Erlaubte Hilfsmittel“ und 3.3 „Sonstige Hinweise“) verwenden.

Nach Rückgabe von Teil I werden dem Prüfling Teil II Vorschläge A und B (Analysis; Themenfelder „Ganzrationale Funktionen“ und „Differenzialrechnung“), Teil III (Schwerpunktbezogenes Themenfeld: „Integralrechnung“ oder „Lineare Algebra und analytische Geometrie“ oder „Stochastik“ sowie Taschenrechner und Formelsammlung ausgehändigt. Die Wahl der Aufgabe des Teil III wird durch Festlegung der Fachkonferenz Mathematik vor Schuljahresbeginn schulintern getroffen.

Der Prüfling wählt einen der Vorschläge A oder B von Teil II zur Bearbeitung aus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. Nach der Auswahlzeit händigt der Prüfling den nicht gewählten Aufgabenvorschlag der Aufsicht führenden Lehrkraft aus.

Danach beginnt die restliche Bearbeitungszeit für Teil II und Teil III von insgesamt 150 Minuten.

3.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Fach Mathematik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
Funktionen	
Ganzrationale Funktionen	Darstellung funktionaler Zusammenhänge als Wertetabelle, als Graph und als Funktionsterm; Untersuchung ganzrationaler Funktionen ohne Differentialrechnung, auch unter Berücksichtigung von Formfaktoren: Satz vom Nullprodukt, Substitution; Bestimmen von Schnittpunkten der Funktionen mit den Koordinatenachsen; Schnittpunkte von Funktionsgraphen; Symmetrieeigenschaften; Globalverhalten; Linearfaktordarstellung
Differentialrechnung	
Ableitung	Bilden von Ableitungen ganzrationaler Funktionen bis zur dritten Ableitung; qualitatives Skizzieren der Ableitungsfunktion; wechselseitiges begründetes Zuordnen und Darstellen von Ableitungsgraphen und Funktionsgraphen; Tangentenbegriff
Anwendungen	vollständige Funktionsuntersuchungen ganzrationaler Funktionen: Globalverhalten, Symmetrie, Nullstellen, Monotonie, Extrema, Wendepunkte, Sattelpunkte, Tangentengleichung an einem Punkt, Zeichnen des Graphen der Funktion aus den ermittelten Merkmalen, Interpretation der Ergebnisse im Sachzusammenhang; Rekonstruktion ganzrationaler Funktionen: Aufstellen von linearen Gleichungssystemen aus bis zu fünf vorgegebenen Eigenschaften, Lösung von Funktionstermen ganzrationaler Funktionen aus bis zu vier vorgegebenen Eigenschaften

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Schwerpunktbezogenes Themenfeld: Integralrechnung	
Integralrechnung	Stammfunktionen ganzrationaler Funktionen; bestimmtes Integral; Integrationsregeln; Berechnen der Inhalte von Flächen, die von einem oder mehreren Funktionsgraphen und/oder Parallelen zu den Koordinatenachsen begrenzt sind; Berechnung von Integrationsgrenzen bei vorgegebenen Integral- oder Flächenwerten; Interpretation von Größen, Rechnungen und Ergebnissen im Sachzusammenhang
Schwerpunktbezogenes Themenfeld: Lineare Algebra und Analytische Geometrie	
Vektorrechnung	Vektoren (Ortsvektor eines Punktes, Rechnen mit Vektoren, Betrag eines Vektors, Abstand zweier Punkte im Raum, Linearkombination); Definition des Skalarprodukts, Orthogonalität von Vektoren; Darstellen von Geraden und Ebenen im Raum in Parameterdarstellung; Lagebeziehungen (Gerade - Gerade, Gerade - Ebene, Punktprobe, gemeinsame Punkte); Berechnungen an Flächen von Rechtecken und Dreiecken; Interpretation der Ergebnisse im Sachzusammenhang; Grafische Darstellung von Vektoren, Geraden und geometrischen Körpern im dreidimensionalen Koordinatensystem
Schwerpunktbezogenes Themenfeld: Stochastik	
Wahrscheinlichkeiten	Beschreiben von Zufallsexperimenten (Laplace-Experimente, Ergebnis, Ergebnismenge, Ereignis und Wahrscheinlichkeit); mehrstufige Zufallsexperimente (Baumdiagramme, Pfadregeln); bedingte Wahrscheinlichkeiten (Vierfeldertafeln, Übergang Baumdiagramm zur Vierfeldertafel und umgekehrt); Wahrscheinlichkeitsverteilung (Zufallsgröße, Erwartungswert, Standardabweichung, Bernoulli-Experiment, Binomialverteilung, Bernoulli-Formel, kumulierte Binomialverteilung)
Statistik	Alternativtest, Ermittlung und Interpretation von Annahme- und Ablehnungsbereich

3.3 Sonstige Hinweise

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades, der Lösungen eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten, der Ableitung an einer Stelle, bestimmter Integrale, von Wertetabellen für elementare Funktionen, von kumulierten und nicht kumulierten Werten der Binomialverteilungen und stochastischen Größen verfügen.

Sind weitere Funktionalitäten auf dem WTR vorhanden, entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft, ob die Bedingungen „nicht grafikfähig“ und „nicht programmierbar“ erfüllt sind.

Tabellen zur Stochastik werden den Prüfungsaufgaben nicht mehr beigefügt, stattdessen müssen die erweiterten Funktionalitäten des WTR genutzt werden.

4 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Bautechnik

4.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

4.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Bautechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Planung und zeichnerische Darstellung von Bauteilen	
Maßordnung	Baurichtmaße (Kopfmaß / Achtelmetermaß (am)); Baunennmaße
Gründung	Bodenarten; Bodenpressung; Flach-, Flächen- und Tiefgründungen; einfache Spannungsberechnungen $\sigma = \frac{F}{A}$
Kellerwand	Druckfestigkeit von Mauerwerk; Feuchteschutz (schwarze Wanne, weiße Wanne); Sockelbereiche
Abdichtung und Drainage	horizontale und vertikale Abdichtung; Ring- und Flächendränung
Wandbausysteme	ein- und zweischaliges Mauerwerk; Holzrahmen- und Holzskelettbauweise; einfache Berechnungen von Spannung am Auflager
Decke	Deckenarten: Holz-, Stahlbeton- und Fertigteildecken
Treppe	Treppenformen: gerade und halbgewendelte Treppen; gegenläufige Treppen; Treppenarten; einfache Berechnungen und Zeichnungen
Dachkonstruktion	Dachformen und Dacharten (Steildächer und Flachdach: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach); Dachaufbau (harte Bedachung bei Steildächern, Gründachaufbauten bei Flachdächern); Knotenpunkte: Zeichnerische Darstellungen an Fuß-, Mittel- und Firstpfette
TAF 12.4 Analyse von Bauteilen	
Eigen- und Verkehrslasten	Lasten: Einzel- und Streckenlasten Lastarten: ständige und veränderliche Lasten und Lastannahmen nach Eurocode
Auflagerreaktionen und Schnittkräfte	statisch bestimmte Systeme; Einfeldträger; Kragarm
Normalkraft, Querkraft, Momente	rechnerische und grafische Darstellung; Darstellung von Momenten- und Querkraftflächen
Wärmeschutznachweis	Wärmedurchgangsberechnung von Bauteilen und Temperaturverlauf (Wand, Boden, Dach); Anforderung an Niedrigenergie- und Passivhaus
Wärmebrücken	Dämmfehler

4.3 Sonstige Hinweise

Keine

5 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik

5.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

5.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Systeme in der organischen Chemie	
Struktur und Eigenschaften aliphatischer Systeme	räumliche Strukturen: Isomerien (Konformation, Konstitution, cis/trans-Isomerie), räumliche Orbitalvorstellung, Hybridisierung (sp^3, sp^2, sp bei C, N, O), Induktive Effekte, Mesomerie, Konjugation, Oxidationszahlen, Nomenklatur, Struktur-Eigenschaftsbeziehung, Acidität und Basizität Alkane, Alkene, Alkine, Halogenkohlenwasserstoffe, Alkanole (auch mehrwertige), Alkansäuren, Ester, Amine, Carbonylverbindungen
Reaktionen aliphatischer Systeme	Reaktionsmechanismen und Einflüsse auf die Reaktivität: Radikalische Substitution, Nucleophile Substitution (S_N1 und S_N2), Eliminierung, Elektrophile Addition, Säurekatalysierte Esterbildung und -spaltung, alkalische Spaltung, C-H-Acidität von Carbonylverbindungen Redoxreaktionen von Alkanolen
Aromaten	Aromatischer Zustand (Hybridisierung, HÜCKEL-Regel), aromatische Substitution (I-, M-Effekte)
TAF 12.2 Physikalisch-chemische Messmethoden	
Säuren und Basen	BRØNSTED-Theorie, korrespondierende Säure-Base-Paare; mehrprotonige Säuren, Säureanhydride; gängige Säuren / Basen und deren Salze; pK_S- und K_S-, pK_B- und K_B-Werte; Protolysegrad und pH- / pOH-Berechnung schwacher Säuren und Basen; Nomenklatur und Hydrolyse von Salzen; Autoprotolyse und Ionenprodukt des Wassers
Puffersysteme	Zusammensetzung und Wirkungsweise von Puffern; HENDERSON-HASSELBALCH-Gleichung
Neutralisationsreaktionen	Säure-Base-Titrationen: Reaktionsgleichungen, Umsatzberechnungen, Titer von Maßlösungen, Titrationskurven
Redoxreaktionen	Oxidation; Reduktion; Reaktionsgleichungen; Umsatzberechnungen (z. B. Manganometrie, Iodometrie)
Konduktometrie	Physikalisches Prinzip; Titrationskurven
TAF 12.4 Systeme in der physikalischen Chemie	
Energie	Energieprofile von Reaktionsabläufen: nucleophile Substitution, elektrophile Addition, elektrophile Substitution, Estersynthese; Wärmegleichung $Q = c \cdot m \cdot \Delta T$; molare Bildungs- und Reaktionsenthalpien (HESS-Wärmesatz, Umsatzberechnungen, Brenn- und Heizwert), GIBBS-HELMHOLTZ-Gleichung
Reaktionen im Gleichgewicht	Chemische Gleichgewichte: Gleichgewichtskonstante und Massenwirkungsgesetz, Beeinflussung der Lage des Gleichgewichts (LE CHATELIER); Anwendung auf großtechnische Verfahren; Zusammenhang mit der GIBBS-Enthalpie

5.3 Sonstige Hinweise

Keine

6 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Elektrotechnik

6.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

6.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Elektrotechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Analyse von Gleichstromnetzen	
Schaltungen mit Spulen, Kondensatoren und realen Widerständen	Betrachtung von Ein- und Ausschaltvorgängen, insbesondere bei R-C- und R-L-Reihenschaltungen
Schaltungen mit einer und mehreren Spannungsquellen	Anpassung; Ersatzschaltungen; Verfahren zur Netzwerkberechnung; Brückenschaltungen; Knoten- und Maschenregeln
TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen	
Schaltungen mit R, L und C	Bestimmung von Wechselgrößen durch komplexe Rechnung; Kompensations-, Bandfilter-, Hochpass- und Tiefpassschaltungen
Messen von Wechselstromgrößen	Verfahren und Geräte beim Messen von elektrischen Wechselgrößen; Oszillogramm; Messergebnisse von Vielfachmessinstrumenten
TAF 12.3 Elektronische Geräte und Baugruppen	
Analoge Baugruppen und Bauelemente zur Stromversorgung	Diode, Zenerdiode, LED; Gleichrichterschaltungen (Einwegschaltung E1, Zweipuls-Brückenschaltung B2); Spannungsstabilisierung mit Zenerdiode oder mit Festspannungsregler
Verstärkerschaltungen	bipolare NPN-Transistoren als Schaltverstärker

6.3 Sonstige Hinweise

Keine

7 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Informationstechnik

7.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

7.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Informationstechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Netzwerke	
Unterscheidungsmerkmale von Netzen	räumliche Ausdehnung und Einsatzbereiche; WAN; LAN; leitungsgebundene und drahtlose Netze; Peer-to-Peer; Client-Server; Netztopologien
Netzwerkkommunikation	Kommunikationsprotokolle (DNS; DHCP; HTTP; SMTP; IMAP; POP3) OSI-Referenzmodell, TCP/IP-Referenzmodell Einsatz und Funktion von SSL-Zertifikaten
TCP / IP	IPv4:Adressbildung; Netz- und Subnetzbildung; Router- und Wegesteuerung (Router mit statischer Routingtabelle); Namen und IP-Adressen IPv6: Schreibweisen und Notation; Autokonfiguration
Komponenten eines lokalen Netzwerks	Übertragungsmedien und deren Eigenschaften; strukturierte Verkabelung; Koppelelemente
Netzwerkadministration	Störungsanalyse und -beseitigung; Datensicherheit: Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle
TAF 12.2 Datenbanken	
Entity-Relationship-Modell	Entitäten; Beziehungen; Kardinalitäten; ERM; Transformation in das relationale Datenbankmodell
Normalisierung	Normalisierungsprozess (erste bis dritte Normalform), Anomalien; semantische Integrität
Relationale Datenbanken	Datenfeld; Datensatz; Tabelle, Relationenschreibweise
Datenmanipulation	Abfragesprache SQL: einfache Abfragen (inkl. SELECT, FROM WHERE, DISTINCT, ORDER BY und LIMIT), Unterabfragen; Aggregatfunktionen (COUNT, SUM, AVG, MIN und MAX), GROUP BY, HAVING; Verknüpfung verschiedener Relationen; Einfügen, Ändern und Löschen von Datensätzen
TAF 12.3 Objektorientierte Softwareentwicklung	
Objektorientierter Entwurf	objektorientiertes Design (OOD): Klassen- und Objektdiagramm (nach UML); Beziehungen zwischen Klassen
Implementierung	objektorientiertes Programmieren (OOP): Klassen, Attribute, Methoden, Objekte, Datentypen; Operatoren (inkl. Modulo); Kontrollstrukturen; Verarbeitung von Zeichenketten; Listen/Arrays

7.3 Sonstige Hinweise

Keine

8 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Maschinenbau

8.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

8.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Funktionszusammenhänge in technischen Systemen	
Technische Mechanik	Freimachen und Freischneiden von Bauteilen; zentrales ebenes Kräftesystem (zeichnerische und rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Gleichgewichtsbedingungen; Standsicherheit; Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen; Flächenpressung; Belastungsfälle (statisch und dynamisch); HOOKESCHES GESETZ; Querkraft- und Biegemomentverlauf; Energieflüsse, Drehmomente, Leistungen und Wirkungsgrade bei Getrieben (Zahnradgetriebe, Schneckengetriebe, Riemen- und Kettentriebe); Lagerreaktionskräfte bei geradverzahnten/schrägverzahnten Stirnradgetrieben; Technologieschema; Skizzieren einfacher Maschinenelemente; Montage- und Demontagepläne; Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen, Wellen und Profilen; Schraubenberechnungen; Lebensdauernachweis von Wälzlagern; Reibungskraft; Normalkraft; Reibungszahl
TAF 12.4 Produktionsprozesse	
Qualitätssicherung	GAUß´sche Normalverteilung; Prüfmittel-, Maschinenfähigkeits- und Prozessfähigkeitsuntersuchung (c_m, cm_k, c_p, c_{pk}), Qualitätsregelkarten, Prozessregelkarten
Fertigungsverfahren	Drehen und Fräsen: Arbeitsplan, Schnittdatenberechnung, Werkzeugauswahl

8.3 Sonstige Hinweise

Keine

9 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung

9.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

9.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Technik und Mode	
Textile Rohstoffe	Entstehung und Gewinnung, Faseraufbau, spezifische Eigenschaften und Pflegekennzeichnung von folgenden Rohstoffen: Naturfasern (Baumwolle, Wolle), Chemiefasern aus synthetischen Polymeren (Polyester, Polyamid, Elastan); Analysemethoden zur Fasererkennung; Handelsbezeichnungen
Konstruktion	Herstellung von Gewebe: Bindungspatrone und -kurzzeichen, Merkmale der Grundbindungen; Leinwandbindung und Ableitungen (Oxford), Köperbindung und Erweiterungen, Atlas; Buntgewebe (Vichy, Schottenkaro); Gewebe mit zusätzlichen Fadensystemen (Cordsamt, Doppelgewebe); Maschenware: Einteilung und Herstellung von Quer- und Längsfadenware; Grundbindungen (RL, RRG); Grundlegungen (Franse mit Schuss); Faserverbundwaren (Vliesstoffe); Zutaten (Fixier-Einlagen, Flechtware); Handelsbezeichnungen
Garne	Aussehen und Eigenschaften; Handelsbezeichnung und Auswirkungen auf die textile Fläche; Spinnfasergarne, Filamentgarne, Zwirne
Veredlung	Definition und Zweck; Stufen der Textilveredlung; Druckarten (Aufdruck, Reservedruck) und Druckverfahren (Hoch- und Tiefdruck); Produktionsstufen der Färbung; Abbindetechniken (Ikat); Farbstoffe und Farbstoffklassen; rohstoffspezifische Veredlung (Laugieren, Texturieren, Thermofixieren)
Funktionen von Bekleidung	Bekleidungsphysiologische Funktionen, Grundfunktionen und Anforderungen
TAF 12.2 IT-Systeme/Präsentation	
Bürotypische Software	Anwendungsmöglichkeiten typischer Textverarbeitungsprogramme (z. B. Geschäftsbrief, Formatvorlagen, Gliederungen erstellen, Tabellenfunktion, Bilder/einzelne Dateisegmente einfügen, bearbeiten, freistellen, Flyer/Plakat entwerfen, Urheberrecht); Anwenden typischer Tabellenkalkulationsprogramme (z.B. Diagramme erstellen/bearbeiten/beurteilen, Auswerten von Informationen); Grundlagen typischer Präsentationsprogramme (z.B. Masterfolien, Hyperlink, Gestaltungskriterien)
TAF 12.3 Projektarbeit	
Projektauftrag	Definition Projektbegriff; Merkmale; Projektarten (intern, extern); Projektphasen und -inhalte; Kick-Off-Meeting (Tagesordnung, Ziele, Beteiligte); Projektziele (magisches Dreieck, SMART-Methode); Meilensteine; Umfeld-Stakeholder-Analyse; Kreativ- und Visualisierungsmethoden
Projektplanung	Projektstrukturplan; Vorgangsliste; Projektablaufplan (Gantt-Diagramm); Risikoanalyse; Projektkommunikation

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Projektdurchführung	Projektorganisation; Phasen der Teamentwicklung und Aufgabenverteilung; Feedback mit einer gängigen Methode; Moderation
Projektabschluss	Projektbeurteilung/Evaluation, Evaluationsmethoden
TAF 12.4 Gestaltungsanalyse	
Elemente der Farbgestaltung	Farbgestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln; Entstehung von Farben: physikalische Grundlagen (Spektrum, Welle, Prisma, Reflexion, Absorption, Transmission), Farbmischung, subtraktive und additive Farbmischung, unbunte Farben, Farbkreis nach ITTEN, Farbkontraste nach ITTEN, Farbharmonien nach ITTEN anwenden, Wirkung und Bedeutung von Farben analysieren und beurteilen (z. B. nach HELLER); Mode-Stilrichtungen
Elemente der Formgestaltung	Gestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln; Wirkungen beurteilen; formale Elemente (Punkt, Linie, Fläche); Formgebung (Naturform, stilisierte Form, konstruierte Form), Formanordnung (Motiv, Reihung, Streuung); Gestaltgesetze; Moodboard; Design (Modesilhouetten, Linienführung)

9.3 Sonstige Hinweise

Die Prüfungen können Aufgaben enthalten, die entweder handschriftlich oder rechnergestützt gelöst werden können. Ob ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechenden bürotypischen Programmen als erlaubtes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die prüfende Schule.

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Themen- und Aufgabenfeld 12.2 IT-Systeme werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Prüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen in einer aktuellen Version im Microsoft-Office-Format vor.

Die Prüfungsdateien werden mit den Aufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen die Dateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Bei der Verwendung bürotypischer Software ist auf Ergebnissicherung zu achten.

10 Fachrichtung Technik; schwerpunktübergreifend Elektrotechnik / Maschinenbau

10.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

10.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im schwerpunktübergreifenden Angebot Elektrotechnik / Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
Maschinenbau - TAF 12.1 Funktionszusammenhänge in technischen Systemen	
Statische Berechnungen	Freimachen von Bauteilen; zentrales Kräftesystem (zeichnerische und rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Gleichgewichtsbedingungen, Reibungskraft, Normalkraft, Reibungszahl
Festigkeitsberechnungen	Festigkeitsnachweise / Dimensionierung, insbesondere: Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsbeanspruchung; Flächenpressung, Belastungsfälle (statisch, schwellend, wechselnd)
Baueinheiten (Funktionszusammenhänge)	Energieflüsse; Drehmomente; Leistungen; Übersetzungen; Wirkungsgrade; Drehfrequenzen; grundlegende Maschinenelemente (Funktion und Verwendung, z. B. Welle- / Nabeverbindung, Lager, Schrauben etc.): grundlegende Arten und Aufgaben von Getrieben (z. B. Stirnrad-, Kegel-, Schnecken- und Zugmittelgetriebe)
Elektrotechnik - TAF 12.1 Analyse von Gleichstromnetzen	
Schaltungen mit Spulen, Kondensatoren und Widerständen	Ein- und Ausschaltvorgänge bei Induktivitäten und Kapazitäten
Schaltungen mit einer Gleichspannungsquelle	Schaltungen mit ohmschen Widerständen (technische Ausführungen und Kenngrößen, Reihen- und Parallelschaltungen, gemischte Schaltungen, Spannungsfall, Leistungsbetrachtungen); Leitungswiderstand und Temperatur; Spannungsquellen (Anpassung, Ersatzspannungsquelle)
Elektrotechnik - TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen	
Wechselstromtechnik	Schaltung mit R-L-C Bauteilen; Wirk-, Schein-, Blindgrößen; Linien- und Zeigerdiagramme; Kompensationsverfahren
Elektrotechnik - TAF 12.5.1 Schaltungen zur Informationsverarbeitung	
Digitale Steuerungstechnik	Zuordnungsliste; Wahrheitstabelle; Funktionsgleichung; Logikplan; KV-Diagramm; Boolesche Algebra

10.3 Sonstige Hinweise

Keine

11 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Agrarwirtschaft

11.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

11.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Agrarwirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Marketing	
Grundlagen	Marketing als Teilprozess / Funktion im Unternehmen; Informationsbeschaffung und -auswertung (z.B. mithilfe der SWOT-Analyse) Distributionspolitik, insbesondere direkter und indirekter Absatz; Markenbildung
Preisbildung	Preispolitik: Festpreisstrategien wie z.B. Niedrig-, Mittel,- und Hochpreisstrategie; Preisabfolgestrategien wie z.B. Penetrations- und Skimmingstrategie, Angebot und Nachfrage
Sortimentsgestaltung	Sortimentsbreite und –tiefe; Produktlebenszyklus; Produktpolitik: Produktvariation, Produktdifferenzierung, Produktinnovation, Produktelimination
Absatzfördernde Maßnahmen	Verkaufsraumgestaltung, Aktionen im Verkaufsraum; kommunikationspolitische Maßnahmen; Techniken der Werbe- und Verkaufspsychologie (z.B. AIDA-Formel); Schritte der Werbe- und Mediaplanung
TAF 12.3 Physiologie der Pflanzen	
Fotosynthese	Blattaufbau (Blattquerschnitt von C3-, C4- und CAM-Pflanzen); Aufbau eines Chloroplasten mit den Fotosystemen I und II und Antennenkomplex (Lichtsammelfalle); Chloroplast; Orte der lichtabhängigen Reaktionen: Pigmente und Licht-Absorption, Fotolyse des Wassers, Elektronentransportkette und Gewinnung von $NADPH^+H^+$ und ATP; Orte der lichtunabhängigen Reaktionen und Calvin-Zyklus; Wirkungsweise von Fotosynthesehemmern (Herbizide); C3-, C4- und CAM-Pflanzen mit ihren physiologischen und anatomischen Besonderheiten zu deren Anpassung an ihren natürlichen Standorten, (Kohlenstoffdioxid-Fixierung und Vorhaltung in Form von Malat)
Atmung	Energiegewinnung in Form von ATP über den Prozess der Zellatmung an der inneren Membran von Mitochondrien; Feststellung der Netto-Assimilation durch Gegenüberstellung von Fotosynthese- und Atmungsrate; Temperatursteuerung zur Beeinflussung von Wachstumsprozessen unter Einbezug der Nettofotosynthese
TAF 12.4 Züchtung von Pflanzen oder Tieren	
Einführung in die Genetik	Zellzyklus mit Interphase und Mitose; Aufbau der DNA; Meiose; Genbegriff; Klon; MENDELSCHE REGELN; Prinzip der Proteinbiosynthese; Modifikation (Phänotyp, Genotyp und Reaktionsnorm) und Mutation (Genmutation, stumme Mutation, Missense-, Nonsense-Mutation, Punkt- und Leserastermutation mit Insertion und Deletion, Chromosomenmutation, Deletion, Inversion, Duplikation und Translokation, Genommutation)

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Züchtungsmethoden	klassische Züchtungsmethoden (Auslesezüchtung, Hybridzucht mit Heterosiseffekt in der F1-Generation durch Erstellung von Linien, Artenkreuzung und Polyploidisierung, Mutationszüchtung); Einsatz von Mutagenen (physikalische und chemische)
Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik	moderne Züchtungsmethoden (Gentransfer und Einsatz des Schneideenzyms CRISPER/Cas9 zur Auslösung einer Genmutation); Auswirkungen auf die Umwelt
TAF 12.7 Ökologie	
Natürliche Stoffkreisläufe	Grundbegriffe der Ökologie: Biosphäre, Ökosystem, Biotop, Biozönose, Population und Organismus; Biotische und abiotische Faktoren und ihre Wechselbeziehungen: Konkurrenz, Symbiose (z.B. Rhizobium-Symbiose), Parasitismus, Kommensalismus, LOTKA-VOLTERRA-Regeln, Trophie-Ebenen und Energiefluss im Ökosystem, biologisches Gleichgewicht, Toleranzbereiche von Lebewesen in Abhängigkeit von abiotischen Faktoren, Wachstumsgesetze (Gesetz vom Minimum, Gesetz vom Optimum, Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs); Stoffkreisläufe im Boden, Gewässer und Atmosphäre (Stickstoff, Kohlenstoff, Phosphor)
Gefahren durch anthropogene Einflüsse	Eutrophierung von Gewässern, Klimawandel (natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt); Bodenerosion; Bodenversiegelung, Verlust der Bodenfruchtbarkeit; Humusabbau im Boden; Reduzierung der Artenvielfalt; Verfügbarkeit und Endlichkeit von Pflanzennährstoffen
Maßnahmen zur Sicherung von Biotopen und Ökosystemen	Boden- und Gewässerschutz durch Nutzung unterschiedlicher Anbausysteme (z.B. Winterungen, Aquaponik) sowie durch Einsatz von Nitrifikationsinhibitoren in Düngemitteln

11.3 Sonstige Hinweise

Keine

12 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft

12.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

12.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Bewertung von Ernährungsrichtungen	
Ernährungsformen	vollwertige Ernährung: zehn Regeln der DGE (Lebensmittelauswahl, ernährungsphysiologische Bedeutung, gesundheitliche Risiken bei Nichteinhaltung, Bedeutung körperlicher Aktivität, Mahlzeitengestaltung), Ernährungskreis, dreidimensionale Ernährungspyramide der DGE, Ernährungspyramide des BZfE; Vegetarismus: Definition, verschiedene Formen des Vegetarismus, Gründe für die vegetarische Ernährung, ernährungsphysiologische Beurteilung (kritische Nährstoffe, biologische Wertigkeit, Ergänzungswert), Vorteile; Vollwert-Ernährung: Grundsätze, Wertstufen, Dimensionen und Ansprüche, ernährungsphysiologische Beurteilung
Kriterien für die Vergleichbarkeit	Nährwert, Nährstoffdichte, Energiedichte; Geschmack; Sozial-, Gesundheits- und Umweltverträglichkeit
Energiebedarf	Gesamtenergiebedarf; Grund- und Leistungsumsatz: Definition und Einflussfaktoren; Berechnung und Bewertung des BMI
Ernährungsempfehlungen	quantitative und qualitative Empfehlungen zur Zufuhr von Makronährstoffen (D-A-CH-Referenzwerte); quantitative und qualitative Bewertung von Ernährungsprotokollen und Tageskostplänen
Ernährung ausgewählter Personengruppen	Seniorinnen und Senioren (altersbedingte Veränderungen im Körper, Mangel- und Fehlernährung, Energie- und Nährstoffbedarf, Flüssigkeitsbedarf, leichte Vollkost) Sportlerinnen und Sportler: Energiebereitstellung im Muskel, Glykogenolyse
TAF 12.2 Darstellung der Physiologie und Biochemie der Ernährung und ihrer Störungen	
Verdauungsorgane	Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane im Überblick, Prinzip der Oberflächenvergrößerung, gastrointestinale Sekrete
Enzymatik	Prinzipieller Aufbau und Wirkungsweise von Hydrolasen
Verdauung und Resorption der Nahrungsinhaltsstoffe	Spaltung der Poly-, Oligo- und Disaccharide zu Monosacchariden durch Enzyme Spaltung der Esterbindungen der Triglyceride durch Enzyme, Mizellenbildung Resorption von kurz- und mittelkettigen sowie langkettigen Fettsäuren einschließlich der Bildung von Lipoproteinen, Einfluss von Carboxylgruppe und Kettenlänge auf die Löslichkeit Denaturierung und Spaltung der Proteine zu Aminosäuren durch Enzyme, Peptidbindung Einteilung, Eigenschaften und Wirkung von Ballaststoffen, Folgen eines Mangels, Empfehlung für die tägliche Zufuhr

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Stoffwechselvorgänge und Energiegewinnungsprozesse	Funktion der Coenzyme ATP, $NAD^+/NADH+H^+$, $FAD/FADH_2$, Coenzym A Bedeutung von Redoxreaktionen und Phosphorylierung aerober Kohlenhydratabbau: Ausgangsstoffe und Endprodukte von Glykolyse und oxidativer Decarboxylierung anaerober Kohlenhydratabbau: Ausgangsstoffe und Endprodukte Fettabbau im Stoffwechsel: Ausgangsstoffe und Endprodukte von Lipolyse, Beta-Oxidation (ß-Oxidation), Möglichkeiten der Glycerinverwertung im Stoffwechsel Proteine im Stoffwechsel: Desaminierung, Transaminierung, glukogene und ketogene Aminosäuren Ausgangsstoffe und Endprodukte von Citratzyklus und Atmungskette Energiebilanz beim Abbau von Kohlenhydraten und Fetten
Ernährungsabhängige Krankheiten	Übergewicht und Adipositas (Ursachen, Definition, Bedeutung der Fettverteilung, Folgen, Stoffwechsel, Behandlungsmethoden/Ernährungstherapie) Diabetes mellitus (Typ 1 und Typ 2): Pathogenese, Stoffwechsel (Regulation des Blutzuckerspiegels, Auswirkungen des Insulinmangels auf den Kohlenhydrat-, Fett- und Eiweißstoffwechsel), Symptome, kurz- und langfristige Folgen, Ernährungstherapie, glykämischer Index, glykämische Last
TAF 12.3 Vielfältigkeit der Mikroorganismen und deren Einsatz in der Biotechnologie	
Pro- und eukaryotische Zelle	Aufbau der Zelle; Aufbau und Funktion der Zellorganellen
Nützliche Vertreter der Pro- und Eukaryoten	Milchsäurebakterien (Vermehrung, Lebensbedingungen, Lebensmittelverderb, homofermentative und heterofermentative Milchsäuregärung: Reaktionsgleichung, Vorgänge bei der Herstellung von Sauerkraut, Sauermilchprodukten, Sauerteig, Rohwurst); Hefen (Vermehrung, Lebensbedingungen, Atmung und alkoholische Gärung: Reaktionsgleichung, Lebensmittelverderb, Vorgänge bei der Herstellung von Getränken und Backwaren); Schimmelpilze (Aufbau, Lebensbedingungen, Vermehrung, Lebensmittel-Verderb, Einsatz bei der Wurst- und Käseherstellung)
Schädliche Vertreter der Pro- und Eukaryoten	Listerien, Colibakterien, Toxoplasma gondii: gefährdete Lebensmittel, Infektionswege, Vermeidung einer Infektion, Symptome und Krankheitsverläufe
Genetik und Gentechnik	Aufbau von DNA und RNA; DNA-Replikation (Enzyme, Leserichtung); Genexpression und Proteinbiosynthese: Transkription (mRNA), Code-Sonne (genetischer Code, Codon, Aminosäuren), Translation (tRNA, Ribosomen, Aminosäuren-Sequenz); Gentechnische Veränderung von Lebensmitteln: Prinzip des Gentransfers, Vor- und Nachteile der Gentechnik, Novel Food
TAF 12.4 Bewertung von Produkten und Herstellungsverfahren nach lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkten	
Fleischtechnologie	Fleischreifung: Vorgänge nach dem Schlachten bis zum gereiften Fleisch; Pökeln: Aufgaben des Pökelns bei der Wurst- und Fleischwarenherstellung; Bedeutung der Mikroorganismen bei der Rohwurstherstellung; Fleischqualität; Technologische Prozesse der Brühwurstherstellung: Rohstoffe, Verarbeitungsschritte, Veränderung der Eiweißstoffe
Haltbarmachungsarten	Verfahrenstechnik; Wirkung auf Mikroorganismen und Produkt: Kälte (Kühlen, Tiefgefrieren), Hitze (Pasteurisieren, Ultrahocherhitzen, Sterilisieren), Räuchern und Pökeln, Begasung

Lebensmittelrechtliche Bestimmungen	Lebensmittelinformationsverordnung zur Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln; Kennzeichnung von Hühnereiern

12.3 Sonstige Hinweise

Keine

13 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

13.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

13.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Projektplanung und -durchführung	
Projektmanagement und -organisation	Projektdefinition, Projektplanung, Projektstrukturplan, Vorgangsliste erstellen, Gant-Diagramm, (MPM) Netzplan, insbesondere Vorwärts- und Rückwärtsrechnung; Bestimmen der Pufferzeiten und des kritischen Pfades
Ausgewählte Verfahren und Methoden der Systementwicklung	ereignisgesteuerte Prozessketten (EPK), Nutzwertanalyse durchführen und diskutieren, Entscheidungstabellen
Objektorientierte Prinzipien und Methoden der Systementwicklung	UML (Use Cases, Klassendiagramm)
TAF 12.2 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich	
Betriebliche Produktionsfaktoren	Arbeit, Betriebsmittel, Werkstoffe, dispositiver Faktor
Menschliche Arbeitsleistung Lohn- und Gehaltsformen	Entlohnung (Zeitlohn, Leistungslohn), Arbeitsplatzgestaltung durch Leistungsanreize (Job Rotation, Job Enlargement, Job Enrichment), Leistungsvermögen, Leistungsbereitschaft
Personaleinsatzplanung	Ermittlung des Personalbedarfs
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Lagerkennziffern; ABC-Analyse; optimaler Bestellzeitpunkt und optimale Bestellmenge
Darstellung und Analyse von Leistungserstellungs- und Absatzprozessen	make-or-buy-Entscheidung; Break-Even-Analyse
TAF 12.3 Entwicklung betrieblicher Anwendungssysteme (Programmierung) Teil II	
Einfache und komplexe Datentypen	ganzzahlige, Gleitkomma- und boolesche Variablen; Zeichen; ein(-zwei) dimensionale Arrays, einfache Verarbeitung von Strings
Operatoren	arithmetische Operatoren; logische Operatoren; Vergleichsoperatoren
Ein- und Ausgabe	Ein- und Ausgabe von (berechneten) Variablen unter Verwendung einer Konsolenanwendung (alternativ kann die Ein- und Ausgabe auch über eine grafische Benutzeroberfläche mit Textfeldern, Optionsfeldern, Auswahlfeldern und Kombinationsfeldern erfolgen); Ausgabe von formatierten Werten im Währungsformat
Kontrollstrukturen	Sequenz; Auswahl (einfach, mehrfach, verschachtelt); Wiederholung (einfach, verschachtelt)
Funktionen	Modulare Programmgestaltung unter Verwendung selbsterstellter Funktionen beziehungsweise Methoden (mit Parameterübergabe und/oder Rückgabewert)
TAF 12.4 Organisation und Verwaltung betrieblicher Daten mit relationalen Datenbanksystemen	
Datenbankentwurf	Entity-Relationship-Modell; Beziehungstypen (1:1, 1:n, n:m) inkl. Auflösen der n:m-Beziehungen (Festlegen von Primär- und Fremdschlüssel); ER-Modell in ein relationales Datenbankschema überführen und umgekehrt

Normalisierung bis zur dritten Normalform	ausgehend von einer unnormalisierten Tabelle: Inkonsistenzen erläutern (Einfüge-, Änderungs- und Löschanomalie); Regeln der Normalisierung an einem Beispiel erläutern
Grundlagen SQL	DDL: CREATE, DROP, RENAME DML: Tabellenübergreifende SQL-Abfragen mit den Elementen: SELECT, FROM, WHERE, GROUP BY, HAVING, ORDER BY, Aggregatfunktionen; INSERT; UPDATE; DELETE

13.3 Sonstige Hinweise

Keine

14 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

14.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

14.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. zum Dienstleistungsangebot	
Marketingstrategien als Konzept der Unternehmensführung	quantitative und qualitative Marketingziele; Marketingkennzahlen (Marktpotenzial, Absatzpotenzial, Marktvolumen, Absatz- und Umsatzvolumen, absoluter und relativer Marktanteil); Wettbewerbsstrategien (nach Porter); Positionierungsstrategie; Wachstumsstrategien (nach Ansoff); Marktsegmentierungsstrategien
Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Break-even-Point; absoluter Deckungsbeitrag
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdifferenzierungen
Kommunikationspolitik	Kommunikationsinstrumente (Absatzwerbung, Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Direktmarketing, Product Placement, Events); Kennzahlen der Werbeerfolgskontrolle, Tausend-Kontakt-Preis (Tausenderpreis); Werbeetat
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb; Handelsreisender vs. Handelsvertreter
TAF 12.3 Rechnungswesen als Grundlage betrieblicher Entscheidungen	
Abschreibungen	Lineare Abschreibung (Sachanlagen) inkl. zeitanteilige Abschreibung; Leistungsabschreibung
Buchungen im Ein- und Verkaufsbereich	Einkauf von Werkstoffen, inkl. Bezugskosten; Rücksendungen und Preisnachlässe (Mängelrüge/Skonto) im Einkauf; Vorgänge im Absatzbereich (Verkauf, Rücksendungen und nachträgliche Preisnachlässe)
TAF 12.4 Unternehmensgründung	
Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung	persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung; Standortanalyse
Rechtsformen	Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, UG
Finanzierung	Unterscheidungsmerkmale; Kreditarten, Effektivverzinsung (bei Fälligkeitsdarlehen); Leasing (Arten, Vergleich von Kauf und Leasing)
TAF 12.5 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich	
Betriebliche Produktionsfaktoren	ausführende Arbeit; Betriebsmittel; Werkstoffe; dispositiver Faktor
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	ABC-Analyse (tabellarisch und grafisch); Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerfunktionen; Lagerkosten und Lagerrisiken; Lagerkennziffern
Darstellung der Leistungserstellungsprozesse	Eigenfertigung vs. Fremdbezug
Kosten- und Leistungsrechnung	fixe und variable Kosten; relativer Deckungsbeitrag; optimales Produktionsprogramm; Preisuntergrenzen
Personalwirtschaft	Lohn- und Gehaltsformen und deren Berechnung

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.6 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkung auf die Beschäftigung	
Magisches Viereck bzw. Sechseck	Zielerreichung; Zielkonflikte bzw. Zielharmonien
Preisniveaustabilität	Preisindex (inkl. Berechnung); Inflationsrate; Kaufkraft; Arten und Folgen von Inflation und Deflation
Wirtschaftswachstum	nominales und reales Bruttoinlandsprodukt (inkl. Berechnung); Indikatoren des Wohlstandes und Wirtschaftswachstums
Arbeitslosigkeit	Arten und Ursachen der Arbeitslosigkeit; Arbeitslosenquote (inkl. Berechnung)
Konjunktur	Konjunkturverläufe und deren Indikatoren

14.3 Sonstige Hinweise

Keine

15 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual

15.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

15.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. zum Dienstleistungsangebot	
Hinweis: Prüfung in englischer Sprache	
Arten und Methoden der Marktforschung	Begriffe und Methoden der Marktforschung
Marketingstrategien als Konzept der Unternehmensführung	Wettbewerbsstrategien (nach Porter); Unique Selling Proposition (USP); Wachstumsstrategien (nach Ansoff); Marktsegmentierungsstrategien, PESTLE-Analyse, SWOT-Analyse
Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Markenpolitik
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdifferenzierungen
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb; Handelsreisender und Handelsvertreter
Kommunikationspolitik	klassische und nichtklassische Werbekommunikation (ATL und BTL)
TAF 12.3 Rechnungswesen als Grundlage betrieblicher Entscheidungen	
Abschreibungen	lineare Abschreibung (Sachanlagen), Leistungsabschreibung
Buchungen im Ein- und Verkaufsbereich	Einkauf von Werkstoffen, inkl. Bezugskosten; Bestandsveränderungen
TAF 12.4 Unternehmensgründung	
Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung	Persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung; Standortanalyse
Rechtsformen	Rechtsformen: Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, UG
Finanzierungsarten	Unterscheidungsmerkmale; Darlehensarten; Kreditarten (inkl. Effektivverzinsung); Leasing, Factoring
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrade, Deckungsgrade
TAF 12.5 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich	
Betriebliche Produktionsfaktoren	ausführende Arbeit; Betriebsmittel; Werkstoffe; dispositiver Faktor
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkennziffern
Darstellung der Leistungserstellungsprozesse	Eigenfertigung vs. Fremdbezug; Einzel-, Serien-, Massen- und Sortenfertigung
Personalwirtschaft	quantitativer Personalbedarf; Lohn- und Gehaltsformen und deren Berechnung
TAF 12.6 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung	
Hinweis: Prüfung in englischer Sprache	
Magisches Viereck bzw. Sechseck	Zielerreichung; Zielkonflikte bzw. Zielharmonien
Preisniveaustabilität	Preisindex; Inflationsrate; Kaufkraftindex; Folgen von Inflation und Deflation

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Arbeitslosigkeit	Arten/Ursachen der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zur jeweiligen Bekämpfung
Konjunktur	Konjunkturverläufe und deren Indikatoren
Fiskalpolitik	angebots- und nachfrageorientierte Konjunkturpolitik; Maßnahmen der Fiskalpolitik
Geldpolitik	EZB als Trägerin der Geldpolitik; Bedeutung der Leitzinsen

15.3 Sonstige Hinweise

Die Prüfung wird in etwa zu gleichen Teilen in englischer und deutscher Sprache abgenommen.

16 Fachrichtung Gestaltung

16.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

16.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 in der Fachrichtung Gestaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Freie zweidimensionale Gestaltung I	
Darstellungsformen in Zeichnung und Malerei	Entwickeln und komponieren von Bildmotiven; menschliche Figur (Proportionen und Bewegung, z.B. Eadweard Muybridge und Oskar Schlemmer); Tierdarstellungen; Landschaft; Comic / Graphic Novel (u.a. Ligne Claire, Gestaltungsmittel, Szenerie/Storyboard, Text-Bild-Schere, Spannungsbogen); Ornament; Streetart; Zentralperspektive; Abstraktionsformen, -prozesse und -grade; Naturalismuskriterien (Georg Schmidt); Unterscheidungsmerkmale von Farbe; Bedeutung von Farbe: psychologische und symbolische Wirkung von Farbe, Farbharmonien und -kontraste, Funktionen von Farbe, Farbassoziationen
TAF 12.2 Freie dreidimensionale Gestaltung I	
Darstellung dreidimensionaler Objekte	Entwickeln freier dreidimensionaler Entwürfe im Zusammenspiel der jeweiligen Gestaltungsmittel und des Umfelds; Werkerschließung: Beschreibung, Analyse und Interpretation / Beurteilung; Oberflächen- / Materialcharakter darstellen; Werke von Oskar Schlemmer, Alberto Giacometti, Pablo Picasso, Claes Oldenburg, Niki de Saint Phalle, Jeff Koons, Erwin Wurm, Banksy
TAF 12.3 Gestaltung von Lebensräumen	
Gestaltung von Lebensräumen	Entwickeln dreidimensionaler Entwürfe: Architektur; Innenraum- gestaltung; Gestaltung des öffentlichen Raums; Gestaltung öffentlicher Ereignisse / Events; Funktion, Nutzung; innenarchitektonische und architektonische Gestaltungsmittel (Licht und Beleuchtung, Farbe und Material, Formensprache, Anordnung); Fassade und Raum; Baustile mit den Schwerpunkten Barock, Jugendstil, Art Deco, Bauhaus, De Stijl, Postmoderne

TAF 12.4 Betrachtung und Beurteilung von Kunstwerken	
Stilepochen	Griechische Antike (u.a. Motive, Formen, Ornamentik); Renaissance; Barock (u.a. bürgerlicher und höfischer, Jan Vermeer); Chronofotografie (Eadweard Muybridge); Impressionismus (u.a. Vincent Van Gogh, Claude Monet, Edgard Degas, Berthe Morisot); Jugendstil / Symbolismus (u.a. Ferdinand Hodler); Kubismus (u.a. Pablo Picasso, Georges Braque); Expressionismus (u.a. Henri Matisse, Franz Marc, Pablo Picasso, Emil Nolde,); Dadaismus (u.a. Kurt Schwitters, Marcel Duchamp, Hans Arp, Hannah Höch); Surrealismus (u.a. Salvador Dalí, René Magritte, Joan Miró, Max Ernst); Op Art (u.a. Bridget Riley, Victor Vasarely); Pop Art (u.a. Richard Hamilton, Roy Lichtenstein, Andy Warhol, Niki de Saint Phalle); Farbfeldmalerei (u.a. Mark Rothko, Gotthard Graubner); Streetart / Urban Art (u.a. Banksy, JR, Katharina Grosse)
Betrachtung von Kunstwerken	Werkerschließung: Beschreibung, Analyse und Interpretation (kunsthistorische Einordnung des Bildes in Stil / Epoche, vermutlich beabsichtigte Wirkung der verwendeten Gestaltungsmittel auf die Betrachterin / den Betrachter)
TAF 12.5 Angewandte zwei- und dreidimensionale Gestaltung	
Designgeschichte	Griechische Antike, Barock, Jugendstil; De Stijl; Art Deco (u.a. Grafik Design, z.B. A. M. Cassandre); Bauhaus; HfG Ulm (u.a. Otl Aicher); Pop Art; Postmoderne / Memphis
Designprodukte	Entwickeln zwei- und dreidimensionaler Gestaltungsentwürfe (Skizze, Entwurf und Layout); Gestaltungsmittel; Corporate Design (u.a. Olympische Spiele); Zeichen (u.a. Icon, Piktogramm); Typografie; Werbe- und Informationsmedien (u.a. Plakat); Verpackung (u.a. Gestaltung, Abwicklung, Stanzformen); Produktgestaltung (u.a. Möbel, Designfunktionen), Kunst- und Designzitate, Zielgruppendefinitionen

16.3 Sonstige Hinweise

Die Prüfungen können Aufgaben enthalten, die entweder handschriftlich oder rechnergestützt gelöst werden können. Ob ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechenden Programmen als erlaubtes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die prüfende Schule.

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben in den Themen- und Aufgabenfeldern freie bzw. angewandte zwei- bzw. dreidimensionale Gestaltung werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen in einer aktuellen Version im Microsoft-Office-Format, in Bild-, Grafik- und/oder Layoutprogramm-Dateien von Adobe oder/und als PDF oder JPG vor.

Die Prüfungsdateien werden mit den Aufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in

der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Dateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Bei der Verwendung von Layout-, Vektor und Bildbearbeitungsprogrammen ist auf Ergebnissicherung zu achten.

17 Fachrichtung Gesundheit

17.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

17.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 in der Fachrichtung Gesundheit werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Herz-Kreislaufsystem	
Anatomie und Physiologie des Herzens und der Blutgefäße	Lage des Herzens; Aufbau des Herzens (Herzwand, Herzhöhlen, Herzklappen); Phasen des Herzzyklus; Herzminutenvolumen; Standard-EKG; Strukturen des Erregungsleitungssystems und deren Aufgaben; Körper- und Lungenkreislauf; Aufbau und Funktion von Blutgefäßen
Regulation der Herzleistung, des Blutdrucks und der Blutverteilung	Regelkreis (Prinzip und kybernetische Fachbegriffe); kurz-, mittel- und langfristige Blutdruckregulation; Prinzip der Blutdruckmessung
Störung der Blutdruckregulation	primäre und sekundäre Hypertonie (Ursachen, Symptome, Therapie, auch medikamentös: Diuretika, ACE-Hemmer, ß-Blocker); orthostatische Reaktion; Kreislaufschockformen (hypovolämischer, kardiogener und anaphylaktischer Schock)
Durchblutungsstörungen	Arteriosklerose (Risikofaktoren, Entstehung eines arteriosklerotischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen, Prinzip der Reperfusionsmaßnahmen, Wirkprinzip von Nitro-Präparaten)
Herzinsuffizienz	Aufgaben der Lymphgefäße innerhalb des Kreislaufsystems, Rechts-, Links- und globale Herzinsuffizienz (Ätiologie, Pathophysiologie, Symptome, Therapie)
TAF 12.2 Nervensystem	
Nervenzelle, Nervengewebe	Aufbau und Funktion des Neuron und der Gliazellen (Oligodendrozyten, Astrozyten, Mikrogliazellen, Ependymzellen, SCHWANN-Zellen); kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung; Entstehung des Ruhemembranpotenzials; Entstehung und Phasen des Aktionspotenzials
Informationsübermittlung zwischen Nervenzellen	Vorgänge an der Synapse im Detail; Neurotransmitter (Acetylcholin, GABA); erregende und hemmende Synapsen; erregende und hemmende postsynaptische Potenziale (EPSP, IPSP)
Zentrales und peripheres Nervensystem	Bau und Funktion im Überblick; Aufbau und Funktion des Gehirns und der Rindenfelder; Schutzvorrichtungen des ZNS; Aufbau des Rückenmarks; Pyramidenbahn; Reflexe: Eigen- und Fremdreflex, Reflexbogen; Reiz-Reaktionskette
Vegetatives und somatisches Nervensystem	Funktionen im Überblick; VNS mit Sympathikus und Parasympathikus; kurzfristige Stressreaktion
Krankheiten des Nervensystems	Querschnittslähmung, Epilepsie und Apoplex im Überblick
TAF 12.3 Immunsystem	
Aufbau und Eigenschaften des Blutes	Zusammensetzung und Funktion des Blutes, Funktion der Erythrozyten im Überblick, Blutgruppen (AB0- und Rhesussystem)

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Zellen und Organe des Immunsystems	Lage, Einteilung und Funktion der Organe des Immunsystems im Überblick; Differenzierung und Aufgaben der Lymphozyten, Granulozyten und Monozyten
Abwehrstrategien des Körpers	natürliche Barrieren; unspezifische zelluläre und humorale Abwehr; Ablauf und Symptome einer Entzündungsreaktion; Physiologie und Funktion von Fieber; Funktion von MHC-Rezeptoren; spezifische zelluläre und humorale Abwehr im Detail; Aufbau und Funktion von Immunglobulinen, ELISA als immunbiologisches Testverfahren
Pathologische Abwehr	Allergien (Ätiologie und Symptome); HIV/AIDS: Aufbau und Vermehrung des HI-Virus im Detail, Krankheitsverlauf
Verlauf einer Infektion	Vermehrung von Viren
Impfungen	aktive und passive Immunisierung; Impfdiskussion
TAF 12.4 Ernährung	
Grundlagen einer vollwertigen Ernährung	Definition vollwertige Ernährung; Ernährungspyramide; Definition und Berechnung des Grundumsatzes, Leistungsumsatzes und Gesamtenergieumsatzes; Beurteilung des Körpergewichts anhand des BMI
Inhaltsstoffe der Nahrung	Kohlenhydrate: Vorkommen und Aufbau (Mono-, Di- und Polysaccharide), Funktion der Kohlenhydrate im Körper; Vorkommen und Funktion von Ballaststoffen; Fette: Aufbau und Eigenschaften von einfachen Lipiden, gesättigte, einfach und mehrfach ungesättigte Fettsäuren (Aufbau und Vorkommen in Nahrungsmitteln), Aufgaben der Lipide im menschlichen Körper, Vorkommen und Wirkungen von ω-3-Fettsäuren; Eiweiße: Aufbau von Proteinen, Funktion von Proteinen im menschlichen Körper, biologische Wertigkeit von Nahrungsproteinen; quantitative (Nährstoffrelation) und qualitative Empfehlungen zur Nährstoffbedarfsdeckung
Verdauungsorgane im Überblick	Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane im Überblick; Prinzip der Oberflächenvergrößerung (Kerckring-Falten, Zotten, Krypten, Mikrovilli); Funktion von Enzymen, Magensäure und Gallenflüssigkeit; Bau und Funktion der Bauchspeicheldrüse, Abbau der Kohlenhydrate, Proteine und Fette in den einzelnen Abschnitten des Verdauungstraktes mit den jeweils beteiligten Enzymen, Spalt- und Endprodukten der enzymatischen Verdauung; Folgen einer gestörten Verdauung und Ableitung von ernährungstherapeutischen Maßnahmen; Regulation des Blutzuckerspiegels; Fettstoffwechsel: Aufbau und Funktion von Lipoproteinen (Chylomikronen, VLDL, LDL, HDL)
Ernährungsabhängige Krankheiten	Diabetes mellitus Typ I und II: Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Diagnostik, Spätfolgen, ernährungsmedizinische Maßnahmen, medikamentöse Therapie (orale Antidiabetika, Insulintherapie); Hyperlipo-/Dyslipoproteinämie: Ursachen, Folgen und Therapie

17.3 Sonstige Hinweise

Keine

18 Fachrichtung Sozialwesen

18.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

18.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 in der Fachrichtung Sozialwesen werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	**Konkretisierung**
TAF 12.1 Kommunikations- und Gruppenprozesse	
Kommunikationsmodelle	Kommunikationsmodelle nach Schulz von Thun UND Watzlawick
Kommunikationsebenen	verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikation
Kommunikationsbedingungen	Kommunikationsfördernde (sozialpädagogische) Grundhaltungen (z.B. Rogers)
Kommunikationsstörungen	Störungen auf der Sach- und Beziehungsebene; symmetrische und komplementäre Strukturen; inkongruente Nachrichten; Interpunktionskonflikte Kommunikationssperren (z.B. Gordon) Du-Botschaften: Merkmale, Wirkungen, Entwicklung von Lösungsansätzen für erfolgreiche Kommunikation (z.B. aktives Zuhören, Metakommunikation, Ich-Botschaften, Kongruenz)
Gruppe	Definition, Merkmale, Funktionen für den Einzelnen
Gruppenstruktur	Arten von Gruppen (Eigen- und Fremdgruppe) Merkmale und Funktionen von Peer-Groups
Gruppenprozesse	Gruppenphasenmodell nach Bernstein & Lowy, Rollen: Entstehung, Rollentypen (z.B. Schindler)
Gruppenpädagogische Prinzipien	Aufgaben der Gruppenleitung in den Gruppenphasen; Prinzipien positiver Gruppenentwicklung
TAF 12.2 Sozialisation als vielschichtiges Spannungsfeld	
Sozialisation	Modell der produktiven Realitätsverarbeitung nach Hurrelmann: Innere und äußere Realität, lebensphasenspezifische Bewältigungsanforderungen, Bildung von Ich-Identität
Sozialisationsbedingungen	sozialökologische und individuumsbezogene Faktoren
Entwicklung	Entwicklungsbegriff, Wechselverhältnis exogener, endogener und autogener Entwicklungsfaktoren
Entwicklungsphasen- und Entwicklungsaufgaben	Entwicklungstheorie nach Erikson: Phasen1.-5., Krisenthemen, Lösungen, Unterstützung; Bindungstheorie, Bindungs-Explorations-Balance
Lebens- und Familienformen	Wandel der Formen und Funktionen von Familie, Familie und Erwerbstätigkeit; Anregungs-, Belastungs- und Deprivationsdimension
Norm und Rolle	personale, soziale und Ich-Identität, Rollenanforderungen moderner Gesellschaften, identitätsfördernde Kompetenzen (nach Krappmann)
TAF 12.3 Jugend und Gesellschaft	
Jugend	körperliche, soziale und psychische Dimensionen
Entwicklungsprozesse	Produktive Realitätsverarbeitung und Entwicklungsaufgaben des Jugendalters nach Hurrelmann Pubertät, Adoleszenz und Postadoleszenz

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Bedingungen des Aufwachsens	Individualisierung, Bastel- und Risikobiografie (soziale und individuelle Krisen in der Adoleszenz)
Konformität und Abweichung	Anpassung, Identifikation, Abgrenzung und Autonomie; Formen von nach außen gerichtetem, ausweichendem und nach innen gerichtetem Problemverhalten nach HURRELMANN; Etikettierungsansatz
Soziale Ungleichheit	Dimensionen: Einkommen, Bildung, Arbeitssituation, Wohnsituation, Freizeitmöglichkeiten, gesellschaftliche Zugehörigkeit, Ethnizität, Geschlecht; Lebenslagenkonzept

18.3 Sonstige Hinweise

Keine

Teil B – Durchführungsbestimmungen

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2024 als Prüfung mit zentral vorgegebenen Prüfungsaufgaben (zentrale Prüfung) ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), in der bis zum 15. November 2022 geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Erlass „Anlage 3 - Tabelle zur Umrechnung von Prozentwerten in Punkte (§ 11 Abs. 1) der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juni 2019 (ABl. S. 528)“ vom 12. August 2019 (Vorgriffserlass zur Änderung der Anlage 3).[2] Zudem gelten die Lehrpläne für den allgemeinen Lernbereich und den beruflichen Lernbereich an Fachoberschulen nach der Verordnung über die Lehrpläne an Fachoberschulen (FOS-LPV) vom 2. Dezember 2020 (ABl. S. 687).

II. Termine und Prüfungsabfolgen

1 Termine

Auf Grundlage von § 13 Abs. 2 VOFOS werden folgende Termine bekannt gegeben:
Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2024 findet im Zeitraum **vom Montag, den 13. Mai 2024 bis zum Freitag, den 17. Mai 2024** statt (Haupttermin). Schriftliche Nachprüfungen finden im Zeitraum **vom Montag, den 3. Juni 2024 bis zum Freitag, den 7. Juni 2024** statt (Nachtermin). Der Unterricht endet **am Mittwoch, den 19. Juni 2024**. Der mündliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2024 kann im Zeitraum **vom Montag, den 1. Juli 2024 bis zum Mittwoch, den 3. Juli 2024** durchgeführt werden.

[2]Für alle Prüflinge in der zentralen Abschlussprüfung Fachoberschule 2024 gelten aufgrund der Übergangsregelungen in § 46 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2022 (ABl. S. 670) die Bestimmungen der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), in der bis zum 15. November 2022 geltenden Fassung.

§ 46 Übergangsregelungen
(3) Für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 den zweiten Ausbildungsabschnitt der Organisationsform A, die Organisationsform B in Vollzeitform oder die Organisationsform B im zweiten Jahr in Teilzeitform besuchen, sowie für alle Nichtschü-lerinnen und Nichtschüler, die im Schuljahr 2023/2024 an der Abschlussprüfung teilnehmen, gelten im Schuljahr 2023/2024 und für die am Ende des Schuljahres 2023/2024 stattfindende Abschlussprüfung die Bestimmungen der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166).

Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2025 findet im Zeitraum **vom Montag, den 5. Mai 2025 bis zum Freitag, den 9. Mai 2025** statt (Haupttermin). Alle weiteren Termine sowie die Prüfungsabfolgen für den Haupttermin und den Nachtermin werden mit dem Erlass zur zentralen Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2025 bekannt gegeben.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOFOS wird Folgendes mitgeteilt:

2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
13.05.2024	Englisch
14.05.2024	Mathematik
16.05.2024	Fachrichtung/Schwerpunkt
17.05.2024	Deutsch

3 Schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin im Zeitraum **vom Montag, den 3. Juni 2024 bis zum Freitag, den 7. Juni 2024** nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt **bis Donnerstag, den 23. Mai 2024, 10.00 Uhr** per E-Mail mit, in welchen Fächern schriftliche Nachprüfungen durchgeführt werden und geben die Zahl der Prüflinge an. **Fehlanzeige ist erforderlich**. Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen **bis Donnerstag, den 23. Mai 2024, 13.00 Uhr** per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de ***der Hessischen Lehrkräfteakademie*** weiter. Ergänzende Hinweise und Unterlagen hierzu werden rechtzeitig vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils an die Fachoberschulen versendet.

4 Prüfungsabfolge für den Nachtermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
03.06.2024	Englisch
04.06.2024	Mathematik
06.06.2024	Fachrichtung/Schwerpunkt
07.06.2024	Deutsch

5 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling auch den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung im Rahmen einer weiteren schriftlichen Nachprüfung nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt **bis Donnerstag, den 13. Juni 2024, 10.00 Uhr** per E-Mail mit, in welchen Fächern weitere schriftliche Nachprüfungen durchgeführt werden und geben die Zahl der Prüflinge an. **Fehlanzeige ist erforderlich**. Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen **bis Donnerstag, den 13. Juni 2024, 13.00 Uhr** per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de ***des Hessischen Kultusministeriums*** weiter. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können. Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge für weitere schriftliche Nachprüfungen erfolgt entsprechend dem in Teil B, Abschnitt III beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen zwei vollständige Aufgabenvorschläge vorgelegt werden. Die durch die Schulleitung geprüften Aufgabenvorschläge müssen **mindestens 14 Tage** vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend und wählt i. d. R. einen zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen.

III Durch Einzelerlass zugelassene schriftliche Prüfungen

Schulen, die in Absprache mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt im Schuljahr 2023/2024 in der Fachrichtung Technik schwerpunktübergreifend unterrichten oder die Schwerpunkte Medienproduktion oder Umwelt als Schulversuch anbieten, erstellen für das entsprechende Angebot zwei Aufgabenvorschläge, die den in § 18 VOFOS genannten Prüfungsanforderungen genügen müssen. Die genaueren Prüfungsanforderungen ergeben sich insbesondere aus den geltenden Lehrplänen und diesem Erlass. Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren zu formulieren. Schwerpunktübergreifendes Angebot oder der Schwerpunkt sowie Bearbeitungszeit und zugelassene Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise sind getrennt zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Hinweise zum schwerpunktübergreifenden Angebot oder zum Schwerpunkt mit Angabe der Bezüge zu den jeweiligen Lehrplänen, Beschreibung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere Beschreibung, wann eine Arbeit mit „ausreichend“ (05 Punkten) und wann eine Arbeit mit „gut“ (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche.

Die Staatlichen Schulämter teilen per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de ***des Hessischen Kultusministeriums*** **bis zum Freitag, den 19. Januar 2024** mit, in welchen schwerpunktübergreifenden Angeboten oder o.g. Schwerpunkten schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die jeweilige Anzahl der Prüflinge zu benennen.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt **bis zum Freitag, den 19. Januar 2024** zwei Aufgabenvorschläge vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabenvorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die Aufgabenvorschläge **bis zum Mittwoch, den 7. Februar 2024 verschlüsselt** per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de ***des Hessischen Kultusministeriums*** weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und wählt einen Vorschlag zur Bearbeitung im Haupttermin aus; der nicht ausgewählte Vorschlag steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i. d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine gesonderte Auswahlzeit wird daher nicht gewährt.

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Prüfungen in einem der o.g. Schwerpunkte oder schwerpunktübergreifend in der Fachrichtung Technik durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Vorschläge auswählen und diese allen betroffenen Schulen zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden.

IV Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

Für den Haupt- und Nachtermin werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise, die Audiodateien für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ in der Fremdsprache Englisch, mögliche Ton-, Bild- und weitere Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltung in elektronischer Form verschlüsselt zur Verfügung gestellt. Weitergehende Hinweise dazu erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen durch die Hessische Lehrkräfteakademie.

Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung.

Mögliche Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung und Transkripte für Prüflinge mit Sehbehinderung werden den entsprechenden Schulen per Einschreiben mit Rückschein oder durch eine Botin oder einen Boten der LA, der oder dem der Empfang zu quittieren ist, zur Verfügung gestellt.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben, die Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“, die elektronischen Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltung, die Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung, die Transkripte sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2). Sämtliche Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfungen bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten
.

V Leistungen durch die Schulen

1. Die Schule stellt sicher, dass die unter den o.g. Hinweisen zur Vorbereitung angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume. Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Wörterbücher, Tabellenbücher oder Formelsammlungen benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Tabellenbücher und Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen, noch Unterstreichungen, noch Haftnotizen) und dass Lektüren lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten.

2. Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Anzahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgabe und die Lösungs- und Bewertungshinweise. Die Fachlehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).

3. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gemäß § 19 Abs. 4 VOFOS festzuhalten.

4. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einer der schriftlichen Prüfungen sind in der entsprechenden Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-5); siehe Kontaktdaten oben. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Personen der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar.

5. Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach „Poststelle“ am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um **8.00, 8.30, 8.45, 9.00 und um 9.15** Uhr auf Nachrichten der Hessischen Lehrkräfteakademie und des Hessischen Kultusministeriums.

6. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis **11.00 Uhr** telefonisch dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der zentralen Abschlussprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und leiten diese für ihr Schulamt gebündelt bis **12.00 Uhr** telefonisch an das HKM weiter.

VI Schriftliche Prüfung

1. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt nach § 18 Abs. 1 VOFOS in dem Fach Deutsch sowie in dem fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Fach jeweils 240 Minuten, in den Fächern Englisch und Mathematik jeweils 180 Minuten.

2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen um **9.00 Uhr**.

3. Beginn und Ende der Auswahlzeit und der Bearbeitungszeit sind jeweils vor Beginn der schriftlichen Prüfung von der Aufsicht führenden Lehrkraft für alle Prüflinge deutlich sichtbar und klar verständlich an der Tafel o. ä. anzuschreiben.

4. Das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderen kommunikationstechnischen Geräten in der Prüfung ist verboten.

5. Die Schule stellt den Prüflingen zu Beginn der Auswahlzeit das zu verwendende Konzeptpapier zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.

6. Ein den Prüflingen zur Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung stehender Personalcomputer ist ausschließlich Offline zu verwenden.

7. Die Prüflinge tragen – unabhängig von der Auswahlentscheidung – auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. In begründeten Fällen werden veränderte Auswahlzeiten oder verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

   Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen – auch zur Lösung der Prüfungsaufgabe – auf Konzeptpapier anfertigen. Die Aufzeichnungen des Konzeptpapiers gehen nicht in die Bewertung ein. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

8. Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der Auswahlzeit. Das Reinschriftpapier wird den Prüflingen erst zu Beginn der Bearbeitungszeit ausgeteilt.

9. Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.

10. Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 31. Juli 2024 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 31. Juli 2024 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 eine CD mit den schriftlichen Prüfungsaufgaben 2024 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

VII Auswahlmodalitäten

1. Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, der nicht ausgewählte Aufgabenvorschlag wird von der jeweils Aufsicht füh-

renden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

2. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn die Prüfungsform bereits im prüfungsrelevanten Schuljahr angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

3. Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Unterricht besucht haben.

VIII Korrektur und Bewertung

1. Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.

2. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 4a zur VOFOS anzuwenden. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Arbeiten in allen weiteren Fächern und für in deutscher Sprache geschriebene Texte im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 4b zur VOFOS anzuwenden. Bei der Berechnung von Fehlerindices gemäß Anlage 4a und 4b zur VOFOS werden die berechneten Werte nicht gerundet.

3. Auf der Grundlage von § 20 Abs. 2 VOFOS wird festgelegt, dass die schriftlichen Prüfungen im Fach Mathematik einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den schriftlichen Nachtermin. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt vor Beginn des Haupttermins im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusministerium (Referat III.B.2).

IX Nachteilsausgleich und Grundsätze der Leistungsfeststellung

1) Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung

Nach § 22 VOFOS ist einer Schülerin oder einem Schüler mit einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung jeweils ein angemessener Nachteilsausgleich nach § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung nach § 7 Abs. 3 VOGSV zu gewähren. Die fachlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung bleiben unberührt. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung (Notenschutz) nach § 7 Abs. 4 VOGSV ist daher ausgeschlossen (§ 7 Abs. 6 Satz 6 VOGSV). Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben daher nicht möglich.

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet jeweils im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss nach Kenntnisnahme des individuellen Förderplans der Schülerin oder des Schülers und gegebenenfalls unter Einbezug eines ärztlichen Attests über die Gewährung eines Nachteilsausgleich oder über ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

Für die Förderschwerpunkte Sehen (SEH), Hören (HÖR), körperliche und motorische Entwicklung (KME) und für Autismus bieten zudem die in Abschnitt X genannte Landesfachberaterin sowie die genannten Landesfachberater, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, bereits im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung an.

Um sicherstellen zu können, dass für Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen Sehschädigung, denen aufgrund dessen voraussichtlich ein Nachteilsausgleich oder ein Abweichen von den allgemeinen

Grundsätzen der Leistungsfeststellung zu gewähren ist, die Prüfungsunterlagen in einer für sie geeigneten Form zur Verfügung gestellt werden können, melden die Schulleiterinnen und Schuleiter für diese Schülerinnen oder Schüler, dies bis spätestens **Freitag, den 3. November 2023** der in Abschnitt X genannten Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen. Diese bündelt die Meldungen und informiert per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de ***der Hessischen Lehrkräfteakademie*** bis zum **Freitag, den 17. November 2023**. Dabei sind die Fachrichtung oder der Schwerpunkt sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem eBuch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen oder zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung sind dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens zum **Mittwoch, den 7. Februar 2024** mitzuteilen. Über Entscheidungen im Zusammenhang mit den o. g. Förderschwerpunkten ist die zuständige Landesfachberaterin oder sind die jeweils zuständigen Landesfachberater ebenfalls bis spätestens zum **Mittwoch, den 7. Februar 2024** zu informieren.

Die Staatlichen Schulämter berichten spätestens bis zum **Freitag, den 23. Februar 2024** per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de ***des Hessischen Kultusministeriums*** über die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

Die Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen und der Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Hören berichten ebenfalls spätestens bis zum **Freitag, den 23. Februar 2024** zusätzlich per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de ***der Hessischen Lehrkräfteakademie*** über die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

2) Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen im Zusammenhang mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt II Kapitel 5 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt III erforderlich ist, ist die Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, so dass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

3) Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung im Rahmen einer Nichtschülerprüfung nach dem zweiten Abschnitt der VOFOS

Bei Beantragung eines Nachteilsausgleichs im Rahmen einer Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler nach dem zweiten Abschnitt der VOFOS ist der Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung nach § 32 Abs. 1 VOFOS zusammen mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zu richten.

X Landesfachberaterinnen und Landesfachberater

1. Förderschwerpunkt Sehen
   Frau Verena Trebels
   Johann-Peter-Schäfer-Schule
   Johann-Peter-Schäfer-Str. 1
   61169 Friedberg
   Telefon: 06031 608 - 102
   E-Mail: verena.trebels@lwv-hessen.de

2. Förderschwerpunkt Hören
   Herr Wolfgang Ernst
   Hermann-Schafft-Schule
   Am Schloßberg 1
   34576 Homberg/Efze
   Telefon: 05681 770822
   E-Mail: wolfgang.ernst@hss-homberg.de

3. Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung
   Herr Jörg Dammann
   Helen-Keller-Schule
   Elsa-Brandström-Allee 11
   65428 Rüsselsheim
   Telefon: 06142 301930
   E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
   Herr Karl-Ludwig Rabe
   Alexander-Schmorell-Schule
   Grenzweg 10
   34125 Kassel
   Telefon: 0561 813028
   E-Mail: karl-ludwig.rabe@schulen.kassel.de

Hessische Schulferientermine für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030

Erlass vom 16. Mai 2023
III.5 - 660.004.000-125
Gült. Verz. Nr. 7204

Für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030 werden folgende Ferientermine festgelegt:

Schuljahr 2024/2025

Sommer	15. Juli bis 23. August 2024
Herbst	14. Oktober bis 25. Oktober 2024
Weihnachten	23. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025
Ostern	7. April bis 21. April 2025
beweglich	4

Schuljahr 2025/2026

Sommer	7. Juli bis 15. August 2025
Herbst	6. Oktober bis 18. Oktober 2025
Weihnachten	22. Dezember 2025 bis 10. Januar 2026
Ostern	30. März bis 10. April 2026
beweglich	4

Schuljahr 2026/2027

Sommer	29. Juni bis 7. August 2026
Herbst	5. Oktober bis 17. Oktober 2026
Weihnachten	23. Dezember 2026 bis 12. Januar 2027
Ostern	22. März bis 2. April 2027
beweglich	4

Schuljahr 2027/2028

Sommer	28. Juni bis 6. August 2027
Herbst	4. Oktober bis 16. Oktober 2027
Weihnachten	23. Dezember 2027 bis 11. Januar 2028
Ostern	3. April bis 14. April 2028
beweglich	3

Schuljahr 2028/2029

Sommer	3. Juli bis 11. August 2028
Herbst	9. Oktober bis 20. Oktober 2028
Weihnachten	27. Dezember 2028 bis 12. Januar 2029
Ostern	29. März bis 13. April 2029
beweglich	3

Schuljahr 2029/2030

Sommer	16. Juli bis 24. August 2029
Herbst	15. Oktober bis 26. Oktober 2029
Weihnachten	24. Dezember 2029 bis 11. Januar 2030
Ostern	8. April bis 22. April 2030
beweglich	4

nachrichtlich

Schuljahr 2030/2031

Sommer	22. Juli bis 30. August 2030

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung, Fachberatung/Koordination und Prozessbegleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote_node.html.

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:

Ausschreibung für 10 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2024

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 08/13, S. 533 ff. veröffentlichten Erlass

> „Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen / Koordinatorinnen und Fachberater / Koordinatoren im Ausland tätig sind“

vom 19. Juli 2013 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2024 bewerben.

Der Bewerbungsschluss ist der 31. August 2023.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben sowie als gesondertes Dokument eine
- Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Auslandsschule in tabellarischer Form.

Die Tätigkeitsübersicht - die in keinem Zusammenhang mit dem von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) beispielsweise anlässlich der Vertragsverlängerung geforderten Format steht - soll sich auf den gesamten Zeitraum des aktuellen Auslandsschuldienstes beziehen, d.h. vom Beginn des aktuellen Auslandsschuldienstes bis einschließlich zum Datum der Bewerbung, und hat die einzelnen Tätigkeiten zeitraumbezogen detailliert darzustellen. Tätigkeiten aus dem innerhessischen Schuldienst können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Diese Aufstellung, die mit Datum, Namen und Unterschrift zu versehen ist, wird in der Regel durch die Schulleiterin / den Schulleiter an der jeweiligen Schule bestätigt.
Im Falle einer Fachberaterin / Koordinatorin und eines Fachberaters / Koordinators erfolgt die Bestätigung durch die in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zuständige Regionalberatung, in den Fällen einer Fachschaftsberaterin und eines Fachschaftsberaters sowie einer Landesprogrammlehrkraft nimmt die zuständige Fachberaterin / Koordinatorin bzw. der zuständige Fachberater / Koordinator die Bestätigung vor.

Die Bewerbung ist schriftlich an das Hessische Kultusministerium, Referat III.A.3,
Luisenplatz 10, D-65185 Wiesbaden, zu richten.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat III.A.3, z. Hd. Frau Alexandra Brodowy (Alexandra.Brodowy@kultus.hessen.de) und in Kopie an Frau Berg (Christiane.Berg@kultus.hessen.de) zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 31. August 2023 reicht aus, um die Frist zu wahren.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Brodowy, Tel. +49(0)611-3682235, Alexandra.Brodowy@kultus.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49(0)611-3682731, Christiane.Berg@kultus.hessen.de.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Die 1607 gegründete Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Forschungsuniversität. Inspiriert von der Neugier auf das Unbekannte ermöglichen wir rund 26.500 Studierenden und 5.700 Beschäftigten, Wissenschaft für die Gesellschaft voranzutreiben. Gehen Sie zusammen mit uns neue Wege und schreiben Sie Erfolgsgeschichten – Ihre eigene und die der Universität.

Unterstützen Sie uns ab 01.02.2024 im Rahmen einer ganzen Abordnungsstelle als

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in A13 HBesG (m/w/d) für das Fach Erdkunde/Geographie

Die Stelle ist auf Zeit für die Dauer von drei Jahren an der Professur für Didaktik der Geographie, Institut für Geographie am Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie zu besetzen. Die Zahlung der Dienstbezüge erfolgt nach den Regelungen des HBesG in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre Aufgaben im Überblick

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 Semesterwochenstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen im Fachgebiet Didaktik der Geographie
- Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktika/Praxissemester für Studierende der Lehramtsstudiengänge L1, L2, L3 und L5
- Organisation des Lehr- und Prüfungsangebots der Arbeitsgruppe Geographiedidaktik
- Fachstudienberatung für die Studiengänge L2, L3 und L5

Ihre Qualifikationen und Kompetenzen

- Erstes (bzw. Master of Education) und zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (L3) oder das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) mit dem Fach Erdkunde/Geographie abgelegt
- Nachweis einer danach liegenden mindestens eine dreijährigen schulischen Lehrerfahrung
- Pädagogische Eignung
- Auf Eigeninitiative, Engagement und Innovationsfreude in Bezug auf die weitere Optimierung der geo¬graphischen Lehrkräftebildung und des Geographieunterrichts wird besonderer Wert gelegt

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraus¬setzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Schneider telefonisch (0641/99-36303) oder per E-Mail (michael.schneider@geogr.uni-giessen.de) gerne zur Verfügung.

Die JLU strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die JLU versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sie wollen mit uns neue Wege gehen?
Bewerben Sie sich unter Angabe der Referenznummer 262/07 einschließlich **Würdigungsbericht** der/des Dienstvorgesetzten **auf dem Dienstweg** (über die Schulleitung und das zuständige Schulamt) bis zum **15.07.2023** postalisch: Justus-Liebig-Universität Gießen, Dezernat C, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bitte übermitteln Sie **zusätzlich vorab** Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Onlineformular (https://www.uni-giessen.de/karriere/stellenangebote/bewerbung). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Philipps-Universität Marburg

Am Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Sportwissenschaft und Motologie, ist zum 01.02.2024 befristet auf 2 1/2 Jahre eine Abordnungsstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) als

Pädagogische*r Mitarbeiter*in

auf der Grundlage des „Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hess. Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen“ zu besetzen. Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrer*innen in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Beschäftigungszeitraum am Fachbereich entspricht. Die Besetzung der Stelle zum 01.02.2024 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG bzw. Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 SWS in der bewegungs- und sportpraktischen sowie fachdidaktischen Ausbildung im Lehramtsstudiengang Sport
- Lehrveranstaltungen im Rahmen der Begleitveranstaltungen zum PraxisLab im Rahmen der Marburger Praxismodule (MPM)
- Lehrveranstaltungen in den fachpraktischen Ausbildungsbereichen (insbesondere Turnen)
- Lehrveranstaltungen im fachdidaktischen Studienbereich (nach Bedarf)
- Übernahme von studienorganisatorischen und institutsinternen Verwaltungsaufgaben
- Betreuung von Studierenden in Prüfungs- und Studienangelegenheiten

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im gymnasialen Lehramt (Staatsexamen oder vergleichbar)
- mindestens dreijährige gymnasiale Schulpraxis nach der 2. Staatsprüfung oder mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit
- einschlägige Expertise in den genannten Bereichen der jeweiligen Lehraufgaben
- Kenntnisse in Beratung, Betreuung, Coaching
- kommunikative und teamfähige Persönlichkeit mit Interesse an der Mitarbeit und Entwicklung des Lehrangebotes des Instituts
- Bereitschaft zur Mitwirkung in Gremien der Hochschule sowie Interesse an der Beteiligung an den fachlichen Diskursen des Instituts sind erwünscht

Die Philipps-Universität erwartet eine Anwesenheit in der Hochschule an mindestens zwei Arbeitstagen. Es wird daher Wert darauf gelegt, dass der Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auch auf die zeitliche Aufteilung der Tätigkeiten in den beiden Arbeitsbereichen der Bewerberin/des Bewerbers für die Teilabordnungen eingeht.

Kontaktdaten:
Mirjam Patzschke
+49 6421-28 23958
mirjam.patzschke@uni-marburg.de

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Als familienfreundliche Hochschule unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten senden Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 09.07.2023 unter Angabe der Ausschreibungs-ID „fb21-0006-pämi-2023“ an den Fachbereich Erziehungswissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Institut für Sportwissenschaft und Motologie, Frau Mirjam Patzschke, Barfüßerstr. 1, 35032 Marburg.
Bitte übermitteln Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorab elektronisch als eine PDF-Datei an mirjam.patzschke@uni-marburg.de.

Philipps-Universität Marburg

Am Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Sportwissenschaft und Motologie, ist zum 01.02.2024 befristet auf 2 1/2 Jahre eine Abordnungsstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) als

Pädagogische*r Mitarbeiter*in

auf der Grundlage des „Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hess. Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen“ zu besetzen. Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrer*innen in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Beschäftigungszeitraum am Fachbereich entspricht. Die Besetzung der Stelle zum 01.02.2024 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG bzw. Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 SWS in der bewegungs- und sportpraktischen sowie fachdidaktischen Ausbildung im Lehramtsstudiengang Sport
- Lehrveranstaltungen im Rahmen der Begleitveranstaltungen zum PraxisLab im Rahmen der Marburger Praxismodule (MPM)
- Lehrveranstaltungen in den fachpraktischen Ausbildungsbereichen (insbesondere Schwimmen)
- Lehrveranstaltungen im fachdidaktischen Studienbereich (nach Bedarf)
- Übernahme von studienorganisatorischen und institutsinternen Verwaltungsaufgaben
- Betreuung von Studierenden in Prüfungs- und Studienangelegenheiten

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im gymnasialen Lehramt (Staatsexamen oder vergleichbar)
- mindestens dreijährige gymnasiale Schulpraxis nach der 2. Staatsprüfung oder mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit
- einschlägige Expertise in den genannten Bereichen der jeweiligen Lehraufgaben
- Kenntnisse in Beratung, Betreuung, Coaching
- kommunikative und teamfähige Persönlichkeit mit Interesse an der Mitarbeit und Entwicklung des Lehrangebotes des Instituts
- Bereitschaft zur Mitwirkung in Gremien der Hochschule sowie Interesse an der Beteiligung an den fachlichen Diskursen des Instituts sind erwünscht

Die Philipps-Universität erwartet eine Anwesenheit in der Hochschule an mindestens zwei Arbeitstagen. Es wird daher Wert darauf gelegt, dass der Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auch auf die zeitliche Aufteilung der Tätigkeiten in den beiden Arbeitsbereichen der Bewerberin/des Bewerbers für die Teilabordnungen eingeht.

Kontaktdaten:
Mirjam Patzschke
+49 6421-28 23958
mirjam.patzschke@uni-marburg.de

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Als familienfreundliche Hochschule unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten senden Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 09.07.2023 unter Angabe der Ausschreibungs-ID „fb21-0007-pämi-2023“ an den Fachbereich Erziehungswissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Institut für Sportwissenschaft und Motologie, Frau Mirjam Patzschke, Barfüßerstr. 1, 35032 Marburg.
Bitte übermitteln Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorab elektronisch als eine PDF-Datei an mirjam.patzschke@uni-marburg.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Praxissemester Goethe-Universität/ FFM, SomSem 2024

Erlass vom 25. April 2023
LA – 991.000.000-286

Praxissemesterzeiträume für Lehramtsstudierende für das Lehramt an Gymnasien an der Goethe-Universität/FFM sind wie folgt beschlossen:

Das Praxissemester für Lehramtsstudierende für das Lehramt an Gymnasien in Frankfurt wurde für verlängert, deshalb hat sich die Goethe-Universität für das Praxissemester für den Durchgang im Sommer 2024 auf folgenden Termin verständigt:

04. März 2024 – 05. Juli 2024

Der Zeitraum gilt mit der Veröffentlichung als genehmigt.

TUSCH – Theater und Schule

Kooperationen von Schulen mit professionellen Theatern

Zielgruppe

Schulen aller Formen und Stufen in Frankfurt und Offenbach, die bislang noch keine TUSCH-Partnerschaft hatten.

Beschreibung

Theater spielen und sehen sind wesentliche Elemente Kultureller Bildung – auch im Schulalltag. Beides fördert künstlerische, soziale und emotionale Kompetenzen auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Theaterspiel und Tanz bieten Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihre Körper als Ausdrucksmittel zu erfahren, miteinander zu agieren und dabei kommunikative als auch selbstreflexive Fertigkeiten zu schulen.

Viele Schulen in Hessen bieten schon seit Jahren Darstellendes Spiel als Fach in der Oberstufe oder als Arbeitsgemeinschaft und im Wahlpflichtunterricht an. Eine Bereicherung dieser künstlerischen Praxis ist die Kooperation mit außerschulischen Künstlerinnen und Künstlern.
TUSCH ermöglicht Schulen über einen Zeitraum von drei Jahren feste Kooperationen mit professionellen Theatern. Vorgesehen sind Theaterbesuche durch Schülerinnen und Schüler einerseits und andererseits die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler an der Schule. Ein gemeinsames Kernprojekt steht dabei im Zentrum der Partnerschaft.

Bedingungen

- Bereitschaft der Schule, der koordinierenden Lehrkraft eine geringe Entlastung hierfür zur Verfügung zu stellen (z. B: eine Entlastungsstunde oder Befreiung von Pausenaufsicht etc.),
- je nach Möglichkeit der Schule eine finanzielle Beteiligung an dem Projekt,
- Bereitschaft des Kollegiums und der Schulleitung, sich durch die Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern auf einen spannenden Entwicklungsprozess einzulassen,
- Bereitschaft der Schulleitung, entsprechende Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an Veranstaltungen freizustellen.
- Ein bereits bestehendes Angebot Darstellendes Spiel an der Schule ist KEINE Voraussetzung zur Teilnahme!

Ablauf und Termine

- Herbst 2023: Treffen aller am Kernprojekt beteiligten Künstlerinnen und Künstler, Lehrerinnen und Lehrer
- Frühjahr 2024: Treffen aller Beteiligten, Schul- und Theaterleitungen, Fördererinnen und Förderer zu Reflexion, zum Austausch und Ausblick

- Sommer 2024: Präsentation der Ergebnisse der Partnerschaftsarbeit in einem Frankfurter Theater

Kooperationspartner ab August 2023

Neben den noch laufenden Partnerschaften stehen die Burgfestspiele Bad Vilbel, die Oper Frankfurt, das Kulturhaus Frankfurt, das Theaterhaus Frankfurt und das TheaterGrueneSosse wieder für neue Kooperationen zur Verfügung.

Weitere Informationen und Bewerbung
Bei der Programmkoordinatorin Dr. Gundula van den Berg unter:
gundula.vandenberg@schultheater.de

Mehr über das Programm: www.tusch-frankfurt.de

Formlose Bewerbungen **bis zum 30.06.2023** bitte mit folgenden Angaben:
- Name der Schule
- Adresse
- Schulform
- Kontakt Schulleitung
- Kontakt koordinierende Lehrkraft
- Gewünschte Partnerschaft mit…
- Falls vorhanden, Nennung der Angebote im Bereich Darstellende Künste an der Schule

TUSCH wird unterstützt vom Hessischen Kultusministerium, dem HKM Büro Kulturelle Bildung und dem Schultheater-Studio Frankfurt. Es wird derzeit finanziell gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Stadt Frankfurt am Main, der Dr. Marschner Stiftung und der Adolf und Luisa Haeuser-Stiftung für Kunst und Kulturpflege.

Fachkundekurse Strahlenschutz im Jahr 2023

Für den Umgang mit bestimmten radioaktiven Stoffen und/oder den Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen sindfachkundige Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen (§70 Strahlenschutzgesetz) oder es muss eine Fachkunde vorliegen (§82 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung). Voraussetzung zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz ist u.a. der erfolgreiche Besuch eines geeigneten Fachkundekurses (§47 Strahlenschutzverordnung). Ebenso ist eine einmal erworbene Fachkunde im Strahlenschutz alle fünf Jahre zu aktualisieren (§48 Strahlenschutzverordnung).

Diese Kurse werden vom Hessischen Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Goethe-Universität Frankfurt am Institut für Biophysikals Präsenzkurse angeboten. Im Bedarfsfalle werden die Kurse oder Teile davon online durchgeführt.

Die nächsten Kurse finden wie folgt statt:

Fachkundekurs als Voraussetzung zum erstmaligen Erwerb der Fachkunde vom 04. – 06.10.2023.
Verbindliche Anmeldung unter:
https://www.biophysik-ssl.de/klein/ersterwerb.php

Kurs zur Aktualisierung der Fachkunden am 1.11.2023.
Verbindliche Anmeldung unter:
https://www.biophysik-ssl.de/klein/aktualisierung.php

Die Teilnahme ist für Lehrkräfte an hessischen Schulen kostenfrei.

Für die Bedarfsplanung der kommenden Jahre wird eine Registrierung auf
http://medizin.biophysik.org/klein/anfrageersterwerb.php

bzw. unter http://medizin.biophysik.org/klein/anfrageaktualisierung.php
erbeten.

Registrierte werden dann persönlich über einen Kurstermin informiert und um Anmeldung gebeten.
Weitere Informationen finden Sie auch unter:
http://strahlenschutz.biophysik.org.

FÜR DAS ARTIST-IN-RESIDENCE-KOOPERATIONSPROGRAMM „DAS FLIEGENDE KÜNSTLER-ZIMMER“ FÜR DREI HESSISCHE SCHULEN ALLER SCHULFORMEN IM LÄNDLICHEN RAUM ZUM SCHULJAHR 2024/2025

Künstlerinnen und Künstler bringen künstlerisch-kreative Qualitäten in das schulische Leben ein und können mit ihren Impulsen und Angeboten das Lernen und die Erlebniswelt von Schülerinnen und Schülern nachhaltig bereichern. Die Förderung von Kunst und Kultur im Unterricht aller Fächer ist in ländlichen Regionen häufig durch ein geringes Angebot und weite Wege zu den Institutionen kultureller Bildung erschwert. Vor diesem Hintergrund hat das Hessische Kultusministerium (HKM) zusammen mit der Crespo Foundation (gemeinnützige Stiftung) und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) 2018 das Artist-in-Residence-Format „Das Fliegende Künstlerzimmer“ entwickelt und an hessischen Schulen erprobt. Das Programm bringt jeweils ein mobiles Wohnatelier von circa 80qm Größe auf das Schulgelände, in welchem die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler wohnen und arbeiten. Diese entwickeln an drei Tagen in der Woche schulische Projekte in der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften. Die Künstlerin/der Künstler wird mittels eines Stipendiums finanziell gefördert. Informationen zum Programm finden Sie auf der Webseite des Fliegenden Künstlerzimmers:
https://www.fliegendes-kuenstlerzimmer.de

Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Angebot im Schuljahr 2021/22 bereits auf drei mobile Wohnateliers an hessischen Schulen erweitert und deren Verweildauer optional auf zwei Jahre verlängert.

Seit dem Schuljahr 2022/23 bereichern insgesamt sechs Fliegende Künstlerzimmer das kulturelle Angebot von Schulen im ländlichen Raum. Da im Schuljahr 2024/2025 drei Fliegende Künstlerzimmer ihren Standort wechseln, können sich in dieser Ausschreibung Schulen als neue Standorte für diese drei Fliegenden Künstlerzimmer bewerben.

Im Programm „Das Fliegende Künstlerzimmer“ kooperieren unter der Koordination der Crespo Foundation das Hessische Kultusministerium (HKM) und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) mit Schulen, Künstlerinnen und Künstlern sowie den Schulträgern.

Die Crespo Foundation begleitet das Programm umfassend inhaltlich und organisatorisch durch eine Projektreferentin, unterstützt die Künstlerinnen und Künstler und finanziert unter anderem die mobilen Wohnateliers sowie die Materialausstattung und koordiniert die Logistik.

Die **Schulträger (Landkreise)** übernehmen die Bauantragstellung, die Vorbereitung der Stellfläche, die Bereitstellung von technischen Anschlüssen und der Wasserversorgung sowie die Reinigung.

Vier der sechs Stipendien für die Künstlerinnen und Künstler trägt das **Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)**. Zwei Stipendien werden von der Crespo Foundation übernommen.

Das **Hessische Kultusministerium (HKM)** steuert das Auswahlverfahren der Schulen und begleitet das Programm durch Beratung und Prozessbegleitung sowie unterstützende Fortbildungsangebote.

Gemeinsam ist den Partnern das Bestreben, kulturelle Schulentwicklung im ländlichen Raum zu fördern. Die Stärkung der ästhetischen Praxis durch das Fliegende Künstlerzimmer unterstützt die kulturelle Schulentwicklung der ausgewählten Schulen und hat das Ziel, diese langfristig und nachhaltig voranzutreiben.

Beschreibung

„Das Fliegende Künstlerzimmer“ ist ein einzigartiges Format für kulturelle Bildung in ländlichen Regionen. Jedes mobile Wohnatelier „landet“ für zwei Jahre auf dem Schulgelände und wird von einer Künstlerin/einem Künstler bewohnt. Die Künstlerin/der Künstler wird nach Absprache mit der Schule per Ausschreibung in einem Bewerbungsverfahren ausgewählt und ist in der Regel eine künstlerisch gefestigte Persönlichkeit, die auch auf pädagogische Erfahrungen zurückgreifen kann.

Vielfältige Formate für Einsatz und Kooperationsformen von Künstlerinnen und Künstlern mit den Lehrkräften werden in enger Zusammenarbeit entwickelt.
Dabei sind u.a. folgende Formate möglich:

- die Unterstützung des Unterrichts **in allen Fächern** durch kreative Impulse

- Kooperationen im Fachunterricht und in Arbeitsgemeinschaften
- Formate der Projektarbeit
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

Ein fächer- und jahrgangsübergreifendes Arbeiten ist gewünscht. Neben Angeboten in den musischen Fächern ist die Entwicklung kreativer Zugänge zu den curricularen Unterrichtsinhalten aller Fächer durch die unmittelbare Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit der Künstlerin/dem Künstler in der konkreten Unterrichtsgestaltung sehr bereichernd.

Adressaten und Voraussetzungen für die Bewerbung

Das Programm richtet sich an Schulen aller Schulformen im ländlichen Raum in Hessen.

Voraussetzung für die Bewerbung einer Schule ist die Abstimmung mit dem Schulträger zur Übernahme der o.g. Aufgaben und Zuständigkeiten und dessen schriftliche Zustimmung.

Die Schulgremien stimmen der Teilnahme der Schule vor der Bewerbung per Beschluss zu, die Schülerschaft soll in die Entscheidung eingebunden werden.

Für eine erfolgreiche Bewerbung wird die Bereitschaft und Freude des Kollegiums an einer kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern auf breiter Basis vorausgesetzt. Schulleitungen ermutigen ihre Lehrkräfte zur Kooperation mit der Künstlerin/dem Künstler und unterstützen tatkräftig die sich daraus entwickelnden Formate.

Die teilnehmenden Schulen benennen 1-2 Lehrkräfte aus ihrem Kollegium, die als schulische Koordinatorinnen/Koordinatoren fungieren und bereits den Bewerbungsprozess begleiten. Sie haben als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eine Brückenfunktion inne, um Prozesse zu koordinieren und die Kommunikation der Beteiligten zu steuern. Sie informieren zum Beispiel regelmäßig die Gesamtkonferenzen.
Die Gesamtkonferenz befindet über eine mögliche Entlastung der Koordinatorinnen und Koordinatoren aus dem Deputat der Schule.
Die Schulen verpflichten sich zur Organisation und Durchführung der regelmäßigen monatlichen Treffen der Steuerungsgruppe (nicht in den Ferien), bei welchen auch die Schulleitungsebene vertreten sein sollte. Ebenso verbindlich ist eine Zusammenarbeit mit der Prozessbegleitung des Hessischen Kultusministeriums und der Projektleitung der Crespo Foundation sowie den anderen Kooperationspartnern.

Übersicht zum zeitlichen Ablauf des **Bewerbungs- und Auswahlverfahrens**:

Juni 2023	Ausschreibung im Amtsblatt 06/2023
31. Oktober 2023	Bewerbungsschluss für interessierte Schulen
bis Ende Januar 2024	Auswahlverfahren der Schulen
bis Mai 2024	Auswahlverfahren der Künstlerinnen und Künstler
Juni/Juli 2024	Start der Vorbereitungsworkshops
Sommerferien 2024	Aufbau des Wohnateliers auf dem Schulgelände

Ihre Anmeldung zum Bewerbungsverfahren können Sie durch Ausfüllen unseres Online-Formulars unter folgendem Link an uns senden:
https://kultur.bildung.hessen.de/fliekuezi2022/index.html

Anmeldeschluss ist der 31.10. 2023.

Interessierte Lehrkräfte und Schulleitungen wenden sich zur Beratung bitte an:

Hessisches Kultusministerium
HKM Büro Kulturelle Bildung
Frau Andrea Wandernoth / Frau Natalie Kohl
Telefon: 069-38989 278
E-Mail: Andrea.Wandernoth@kultus.hessen.de/
Natalie.Kohl@kultus.hessen.de

Referatsleitung Kulturelle Bildung I.7
Marcus Kauer
E-Mail: Marcus.Kauer@kultus.hessen.de

SCHÜLERWETTBEWERBE

Kreativer Schülerwettbewerb „120 Sekunden – was tun, wenn's brennt“ mit 10.000 € Preisgeld

- **Für Schülerinnen und Schüler der 7.-10. Klassen im Halbjahr 2023/2024**
- **Anmeldung ab 01. August 2023, Start ab 01. September 2023**

Nach zwei erfolgreichen Wettbewerbsjahren geht der Schülerwettbewerb „120 Sekunden, um zu überleben – was tun, wenn's brennt?“ 2023 in die dritte Runde! Gefragt sind kreative Lösungen der Schülerinnen und Schüler, um richtiges Verhalten im Brandfall zu Hause zu erlernen UND andere Jugendliche und Erwachsene darüber aufzuklären. Der Wettbewerb vermittelt nicht nur Fach-, Medien- und Sozialkompetenz, sondern fördert auch die Kreativität. Auch im Schulhalbjahr 2023/2024 bieten sich dafür wieder Projektwochen, Arbeitsgruppen, Kurse oder Pilotprojekte an.

Unter **https://120sek.de** finden Sie alle Informationen zum aktuellen Wettbewerb und einen Rückblick auf die Projekte aus 2019 und 2022.

Worum geht es?
Kreative Aufklärung von Jugendlichen und Erwachsenen über das richtige Verhalten im Brandfall

Wer kann mitmachen?
7.-10. Klasse aller Schulformen

Wie kann man teilnehmen?
Im Rahmen einer Projektwoche, einer AG, einem Kurs oder Wahlfach o.ä.
Mögliche Medien zur Präsentation der Ergebnisse können sein: YouTube- oder TikTok-Videos, Infomaterialien, Events, Podcast, Radiobeiträge uvm.

Siegerpreise:
1. Platz 5.000 € / 2. Platz 2.000 € / 3. Platz 1.000 € / Sonderpreis 2.000 €

Laufzeit:
Anmeldung ab 01.08.2023, Laufzeit 01.09.2023 bis 31.01.2024.

Der Wettbewerb wird unterstützt vom Deutschen Feuerwehrverband (DFV), der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb), dem Gemeinsamen Ausschuss BE/BA von DFV & vfdb und „Rauchmelder retten Leben“. Der Wettbewerb wird unterstützt vom Deutschen Feuerwehrverband (DFV), der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb), dem Gemeinsamen Ausschuss BE/BA von DFV & vfdb und „Rauchmelder retten.

Ausschreibung der Internationalen Biologieolympiade 2024 – 1. Runde bis September 2024 –

Was ist die IBO?
Die Internationale Biologieolympiade ist ein Einzelwettbewerb, der sich an Schülerinnen und Schüler vornehmlich der Sekundarstufe II richtet. Die IBO wird in Deutschland in 4 Runden ausgetragen. Am Ende steht eine „**Nationalmannschaft**“ aus 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest, die an der **Internationalen Olympiade 2024** teilnimmt.

In den ersten beiden Runden werden u.a. die Landdessiegerinnen und -sieger ermittelt, die 3. und 4. Runde finden an der Universität in Kiel statt.

Wer kann teilnehmen?
Mitmachen können alle Jugendliche, die im Jahr der IBO-Teilnahme eine weiterführende deutsche Schule besuchen. Ab der 3. Runde dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht vor dem 1. Juli 2003 geboren sein. Eine Teilnahme älterer Schülerinnen und Schüler auf Landesebene (Runden 1 und 2) ist möglich.

Was kann man erreichen?
Urkunden – für jede erreichte Runde,
Buchpreise – für die hessischen Landessiegerinnen und -sieger,
Einladung zum Landesseminar an der TU Darmstadt – für die besten 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hessen der 2. Runde
Büchergutscheine oder Forschungspraktika im

Ausland - ab der 3. Runde
Geldpreise (500 €) oder die Förderung der Studienstiftung – in der 4. Runde
Der „Hauptpreis“ ist natürlich die Qualifikation für die Internationale Olympiade 2024.

Zusatzchance für junge Talente
Schülerinnen und Schülern, die 2007 und später geboren sind und sich für die 3. Runde in Kiel qualifizieren, bietet sich noch eine zweite Chance: Sie können sich auf diesem Weg für die **European Olympiad of Experimental Science EOES 2024** im Mai 2024 qualifizieren.

Was geschieht in der 1. Runde?
Die Aufgaben zur 1. Runde dürfen mit Fachliteratur zu Hause bearbeitet werden. Sie wurden bereits an alle hessischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe versendet und sind auch im Internet per Download verfügbar. Für die Qualifikation zur 2. Runde muss man nicht alle Aufgaben richtig gelöst haben. Es werden nur die besten 3 aus 4 Aufgaben gewertet. Die Leistungen der ersten Runde können als mündliche Leistungen auch unterrichtlich bewertet werden – und sogar der „Ausbau“ der Teilnahme zu einer besonderen Lernleistung im Rahmen der Abiturprüfung ist möglich.

Wer prüft die Ergebnisse?
Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der betreuenden Lehrkraft auf www.scienceolympiaden.de erforderlich. Eine Fachlehrkraft an der Schule korrigiert die Arbeit der 1. Runde an Hand des mitversendeten Lösungsbogens und trägt die Ergebnisse in das Online-Portal ein. Die Lösungsvorgaben werden auch per Email an die Lehrkräfte versendet, wenn sie sich auf dem Portal angemeldet haben. Alternativ ist auch eine Ergebnismeldung an den Landesbeauftragten möglich. Meldebögen sind über die Homepage als Download erhältlich.

Einsendeschluss
Einsendeschluss für die Eintragung der Ergebnisse der 1. Runde bzw. für die Übermittlung an den Landesbeauftragten ist für die IBO 2022 der 27. September 2023.
Weitere Informationen finden sich in den Wettbewerbsunterlagen, die im April 2023 an alle hessischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe versendet wurden, sowie auf der Homepage der IBO Hessen oder der Bundeshomepage:
www.biologieolympiade-hessen.de
www.biologieolympiade.info

Ina Berner, StR‘
Wettbewerbsbeauftragte des HKM

Email: hessen@biologieolympiade.info

Ausschreibung der zweiten Phase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (LemaS-Transferphase)

Erlass vom 25. April 2023
I.6 – 660.001.000-703

Ausgehend von der „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Juni 2015) und auf der Grundlage der „Gemeinsame[n] Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. November 2016) sowie der „Konzeption für die zweite Phase (2023 bis 2027)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 17. Juni 2020, Kapitel 7, Zeitplan aktualisiert am 25.11.2020) wird die zweite Phase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS), die LemaS-Transferphase, unter folgender Maßgabe ausgeschrieben:

1. Ziele

Übergeordnete Zielsetzung der Bund-Länder-Initiative LemaS ist die nachhaltige Verbesserung der pädagogischen Praxis zur Potenzialentwicklung für alle Schülerinnen und Schüler und der Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern. Dafür wird angestrebt:

- in den teilnehmenden Schulen eine entsprechende, auf Nachhaltigkeit angelegte begabungs- und leistungsfördernde Schul- und Unterrichtskultur zu etablieren,
- die in der ersten LemaS-Phase entwickelten Strategien, Maßnahmen und

Konzepte zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an weitere Schulen zu transferieren und an diesen zu implementieren,

- in enger Zusammenarbeit von Schulpraxis, Wissenschaft und Bildungsverwaltung Erkenntnisse für den Ausbau der landesweiten Strukturen zur Stärkung und Unterstützung aller Schulen zu gewinnen, wobei die Frage leitend ist, wie Entwicklungsprozesse hin zu einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur in die Breite der Schullandschaft initiiert und nachhaltig verankert werden können.

2. Laufzeit

Die zweite Phase der Bund-Länder-Initiative LemaS (LemaS-Transferphase oder LemaS-Transfer) beginnt mit dem Schuljahr 2023/2024 und endet mit Ablauf des Jahres 2027.

3 Grundlagen der Zusammenarbeit

3.1 Fundament der gesamten Arbeit in der Bund-Länder-Initiative sind ein dynamischer und multidimensionaler Begabungsbegriff sowie eine personorientierte Förderung individueller Potenziale. Diese zentralen Begriffe werden im LemaS-Forschungsverbund mehrheitlich wie folgt verwendet:

a) Begabung meint das leistungsbezogene Entwicklungspotenzial eines Menschen. Begabung bezieht sich damit auf die personenbezogenen Voraussetzungen der Leistungsentwicklung und umfasst neben Fähigkeiten auch Persönlichkeitsmerkmale und psychosoziale Fertigkeiten. Sie ist entwickel- und veränderbar. So können etwa ein emotional positives Lernklima und ein stärker herausfordernder, anspruchsvoller Unterricht dazu führen, dass sich die Lern- und Leistungsmotivation und die kognitiven Grundfertigkeiten eines Schülers oder einer Schülerin verbessern.

b) Begabung wird als Voraussetzung von Leistung betrachtet. Deshalb geht es in der Bund-Länder-Initiative durchgehend um die Begabungs- und Begabtenförderung. Begabungsförderung bezieht sich zum einen auf das Erkennen von leistungsbezogenen Entwicklungspotenzialen bei allen Kindern. Zum anderen bezeichnet Begabungsförderung die prinzipielle Förderung der Begabungen aller Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Domänen. Begabtenförderung bezieht sich auf das Erkennen und die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher.

c) Leistung meint sowohl die Leistungshandlungen selbst (Engagement, Investition, Performanz) als auch deren Ergebnisse. Es gibt eine Vielzahl von Leistungsdomänen, das heißt, dass Leistung in vielfältigen Kontexten und auf unterschiedliche Art erbracht werden kann. Überdurchschnittliche Leistungen werden zumeist in einer bestimmten Domäne erbracht; sie sind also oft domänenspezifisch. Leistung ist zudem dynamisch. So kann es längere oder kürzere Phasen besonderer Leistungsstärke und besonderen Engagements geben. In LemaS wird Leistung in einem erweiterten Sinn verstanden, der auch den personalen Lebensentwurf, die Persönlichkeitsbildung und die gestaltende Teilhabe an der (Schul-) Gemeinschaft und Gesellschaft miteinschließt.

3.2 Grundlage der Zusammenarbeit ist der gemeinsam getragene Begabungs- und Leistungsbegriff und eine gemeinsame Vision einer begabungs- und leistungsfördernden Schule. Die entsprechende Schul- und Unterrichtsentwicklung orientiert sich an den folgenden sechs „Schulentwicklungsdimensionen für eine begabungs- und leistungsfördernde Schulgestaltung“ nach dem in der ersten LemaS-Phase entwickelten Selbstreflexionsleitfaden (SELF) für Schulen (Erläu-

terungen, einschließlich eines Videos, im Glossar auf der Internetseite des LemaS-Forschungsverbunds unter: www.lemas-forschung.de):

a) Grundlagen und strukturelle Rahmenbedingungen
b) Pädagogischer Grundkonsens, Ziele, Werte und Haltungen
c) Kommunikation, Kooperation und Netzwerke
d) Förderbasierte Diagnostik und diagnosebasierte Förderung als Grundprinzip
e) Förderbasierte Diagnostik und diagnosebasierte Förderung im Unterricht
f) Begleitung und Beratung

3.3 Weitere Grundlage der Zusammenarbeit aller an der Bund-Länder-Initiative unmittelbar Beteiligten sind die Erkenntnisse aus der ersten LemaS-Phase sowie eine enge Zusammenarbeit des LemaS-Forschungsverbunds, der teilnehmenden Schulen und der Zuständigen der Bildungsverwaltung durch Etablierung eines konstruktiven und reflexiven Dialogs.

4. Organisation der Zusammenarbeit

4.1 Kern der Organisation der landesinternen und landesübergreifenden Zusammenarbeit sind Schulnetzwerke, die sich aus den Schulen der ersten LemaS-Phase und neu aufgenommenen Schulen zusammensetzen. Bundesweit entstehen insgesamt 100 Schulnetzwerke aus den insgesamt 300 Schulen der ersten Phase sowie bis zu insgesamt 1000 in die zweite Phase neu aufgenommene Schulen.

4.2 In Hessen werden sieben Schulnetzwerke gebildet, in die jeweils mindestens eine hessische Schule der ersten Phase und je Netzwerk bis zu zehn neue Schulen aufgenommen werden („LemaS-Transferschulen“). Die Schulen der ersten Phase übernehmen dabei die Rolle einer „Multiplikatorschulen LemaS“. Zu den neu aufgenommenen Schulen können in Hessen die Schulen zählen, die in der Kooperation „Perspektiven für die Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen arbeiten und nicht gleichzeitig zu den LemaS-Schulen der ersten Phase gehören. Sie können die Rolle einer „Co-Multiplikatorschule LemaS “ übernehmen.

4.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter der teilnehmenden Schulen steuern die schulinternen Entwicklungsprozesse und richten diese am Ziel der Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur aus. Sie unterstützen die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure der Bund-Länder-Initiative anlassbezogen und im Rahmen der schulspezifischen Möglichkeiten (z. B. Möglichkeit zur Freistellung von Lehrkräften für die schulübergreifende Mitarbeit) aktiv.

4.4 Alle teilnehmenden Schulen implementieren ein schulinternes Begabungs- und Leistungsförderungsteam (BLF-Team), das aus mindestens zwei Lehrkräften der Schule besteht und die Schulleitung bei der Steuerung und Umsetzung der schulinternen Entwicklungsprozesse sowie BLF-Konzepte unterstützt. Im Rahmen der schulspezifischen Möglichkeiten besteht das BLF-Team aus einer im Bereich der Diagnostik und Beratung besonders qualifizierten Lehrkraft sowie aus einer Lehrkraft mit besonderer Qualifikation in der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich der Begabungs- und Leistungsförderung.

4.5 Um in Hessen einen möglichst breiten Transfer zu gewährleisten, werden weitere hessische Schulen in das hessische Transferkonzept einbezogen, um sie in ihrer schulspezifischen Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur zu unterstützen. Sie erhalten als „LemaS-Kranzschulen“ die Möglichkeit, mittelbar an der LemaS-Transferarbeit teilzuhaben, ohne in die LemaS-Schulnetzwerke nach Nr. 4.1 und 4.2 aufgenommen und damit Schule der Bund-Länder-Initiative LemaS zu werden.

4.6 Das zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums übernimmt die

Landeskoordination der LemaS-Transferphase. Der Transferprozess in den sieben hessischen Schulnetzwerken wird jeweils von einem Multiplikatorenteam in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat und dem LemaS-Forschungsverbund begleitet und landesintern verantwortet. Dieses Multiplikatorenteam setzt sich aus einer Netzwerkkoordinatorin oder einem Netzwerkkoordinator sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Multiplikatorschulen LemaS (Schulen der ersten LemaS-Phase) des jeweiligen Netzwerks zusammen. Die Netzwerkkoordinatorinnen oder Netzwerkkoordinatoren arbeiten unmittelbar mit der Landeskoordination zusammen und werden durch diese beauftragt. Die Beauftragung der Vertreterinnen und Vertreter der Multiplikatorschulen LemaS erfolgt durch die jeweilige Schulleitung.

4.7 Die enge Zusammenarbeit des LemaS-Forschungsverbunds mit der Schulpraxis, der Bildungsverwaltung und ggf. weiteren Akteurinnen und Akteuren wird im Sinne einer „Wissenschaft-Praxis-Brücke“ und eines kokonstruktiv-reflexiven Dialogs gestaltet. Alle Akteurinnen und Akteure eint die Verpflichtung, die Zusammenarbeit auf die Erreichung aller Ziele nach Nr. 1 auszurichten.

5. Leitlinien und Schwerpunkte der Arbeit der hessischen Schulnetzwerke

5.1 Leitend sind die schulspezifischen Entwicklungsziele der teilnehmenden Schulen, die sich an den sechs Schulentwicklungsdimensionen für eine begabungs- und leistungsfördernde Schulgestaltung orientieren (vgl. Nr. 3.2) und der gemeinsamen Vision einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur verpflichtet sind. Neben der Schulleitung übernehmen dabei die schulinternen BLF-Teams (vgl. Nr. 4.4) der jeweiligen Schule eine zentrale Funktion.

5.2 Die Multiplikatorschulen LemaS unterstützen die LemaS-Transferschulen bei der Etablierung einer begabungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur im Rahmen ihrer Möglichkeiten, indem sie Einblicke in ihre gelebte Schulpraxis ermöglichen sowie ihre Erfahrungen auf dem Weg zu einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur zur Verfügung stellen. Die Co-Multiplikatorschulen können die LemaS-Transferschulen entsprechend und ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Basis für die Unterstützung durch die Multiplikatorschulen LemaS sind die Ergebnisse der ersten LemaS-Phase. Eine Verpflichtung, Ergebnisse aus den Teilprojekten zu transferieren, an denen die jeweilige Schule in der ersten Phase der B-L-Initiative teilgenommen hat, besteht nicht.

5.3 Die Multiplikatorenteams (vgl. Nr. 4.6) der Schulnetzwerke nehmen die zentrale Rolle in der Gestaltung der Arbeit in LemaS-Transfer ein. In enger Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung und den BLF-Teams der Schulen des Schulnetzwerks wird die Transferarbeit von ihnen geplant, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet und die Maßnahmen zur Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung werden von ihnen koordiniert. Sie arbeiten dabei unmittelbar mit dem zuständigen Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des LemaS-Forschungsverbunds zusammen.

5.4 Die Mitglieder der Multiplikatorenteams der Schulnetzwerke werden durch den LemaS-Forschungsverbund für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben qualifiziert. Die Qualifizierung besteht aus einer inhaltlichen Qualifizierung auf der Basis der in der ersten Phase entwickelten Strategien, Maßnahmen und Konzepte (= Produkte) mit dem Ziel, für den weiteren Transfer der Inhalte und Produkte zu professionalisieren. Des Weiteren werden die Multiplikatorenteams in ihrer Arbeit zur Gestaltung der Transferprozesse in den Schulnetzwerken eng durch den LemaS-Forschungsverbund begleitet.

5.5 Die Schulleitungen der LemaS-Transferschulen werden durch den LemaS-Forschungsverbund qualifiziert und im weiteren

Prozess begleitet. Ziel ist die Vermittlung von Grundlagen für eine begabungs- und leistungsfördernde Schul- und Unterrichtskultur, die Vermittlung der Projektziele und -inhalte sowie die Vorbereitung auf die zentrale Funktion für die Mitarbeit der Schule in LemaS-Transfer und die Vernetzung mit anderen Schulen.

6. Möglichkeit zur Teilnahme von Schulen, wahrzunehmende Aufgaben und Unterstützung

An der LemaS-Transferphase können folgende allgemeinbildenden Schulen teilnehmen:

6.1 Die 21 hessischen Schulen, die an der ersten LemaS-Phase (2018 bis 2023) teilgenommen haben.

a) Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben verbunden:

- vertiefte Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule,
- Unterstützung anderer Schulen bei der Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur in der Rolle einer Multiplikatorschule LemaS,
- Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts für die Begabungs- und Leistungsförderung,
- Mitarbeit in der Koordination der hessischen Schulnetzwerke der LemaS-Transferphase durch die Beauftragung mindestens einer Vertreterin oder eines Vertreters der Schule als Mitglied des Multiplikatorenteams des jeweiligen Schulnetzwerks,
- Implementierung eines schulinternen BLF-Teams (gebildet aus der besonders qualifizierten Beratungslehrkraft sowie mindestens einer Lehrkraft mit besonderer Qualifizierung im Bereich der BLF-Schul- und Unterrichtsentwicklung),
- Mitwirkung an den Evaluationsmaßnahmen und den Maßnahmen der Begleitforschung.

b) Bei der Wahrnehmung ihrer projektbezogenen Aufgaben werden die Schulen durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Information, Beratung und Prozessbegleitung durch die Multiplikatorenteams der jeweiligen LemaS-Schulnetzwerke,
- Qualifizierung der Mitglieder der Multiplikatorenteams für ihre Aufgaben,
- bedarfsorientierte und anlassbezogene Professionalisierungs- und Beratungsangebote,
- Bereitstellung von sechs Deputatstunden für Mitglieder des schulinternen BLF-Teams, von denen drei an die Wahrnehmung der Aufgabe zur Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts gebunden sind,
- Bereitstellung von vier Deputatstunden für die Vertreterin oder den Vertreter der Schule, die oder der mit der Mitarbeit im Multiplikatorenteam des Schulnetzwerks der Schule beauftragt ist,
- im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von 4000,- Euro zur projektbezogenen, schulspezifischen Verwendung,
- ab dem Haushaltsjahr 2024 Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel für die netzwerkbezogene sowie anlassbezogen schulspezifische Verwendung.

6.2 Die sechs hessischen Schulen der Kooperation „Perspektiven für die

Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen, die nicht zu den Schulen der ersten LemaS-Phase zählen.

a) Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben verbunden:

- vertiefte Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule,
- Unterstützung anderer Schulen bei der Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur in der Rolle einer Co-Multiplikatorschule LemaS,
- Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts für die Begabungs- und Leistungsförderung,
- Implementierung eines schulinternen BLF-Teams (gebildet aus der besonders qualifizierten Beratungslehrkraft sowie mindestens einer Lehrkraft, die mit besonderer Qualifikation im Bereich der BLF-Schul- und Unterrichtsentwicklung),
- Mitwirkung an den Evaluationsmaßnahmen und den Maßnahmen der Begleitforschung.

b) Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben:

- Information, Beratung und Prozessbegleitung durch die Multiplikatorenteams der jeweiligen LemaS-Schulnetzwerke,
- bedarfsorientierte und anlassbezogene Professionalisierungs- und Beratungsangebote,
- Bereitstellung von vier Deputatstunden für Mitglieder des schulinternen BLF-Teams, von denen zwei an die Wahrnehmung der Aufgabe zur Entwicklung und Implementierung eines schulspezifischen Beratungskonzepts gebunden sind,
- im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von 4000,- Euro zur projektbezogenen, schulspezifischen Verwendung,
- ab dem Haushaltsjahr 2024 Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel für die netzwerkbezogene sowie anlassbezogen schulspezifische Verwendung.

6.3 Bis zu 70 öffentliche Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, die neu in die B-L-Initiative aufgenommen werden.

a) Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben verbunden:

- Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule,
- Mitarbeit in den Transferprozessen der LemaS-Schulnetzwerke in der Rolle einer LemaS-Transferschule und Mitwirkung an den Evaluationsmaßnahmen und den Maßnahmen der Begleitforschung,
- Beauftragung einer Lehrkraft mit der schulinternen Projektkoordination oder, sofern möglich, eines schulinternen BLF-Teams (gebildet aus zwei Lehrkräften der Schule, die sich im Bereich der Begabungs- und Leistungsförderung besonders qualifizieren), das die Schulleitung bei der Steuerung und Umsetzung der schulinternen Prozesse unterstützt.

b) Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben:

- Qualifizierungsangebote für die Schulleitungen durch den LemaS-Forschungsverbund,

- Teilnahme an einem durch das Hessische Kultusministerium bereitgestellten Projekt zur Qualifizierung des schulinternen BLF-Teams,

- Bereitstellung einer Deputatstunde für die schulinterne Projektkoordination,

- im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellung von Sachmitteln im Sinne einer Startfinanzierung zur projektbezogenen, schulspezifischen Verwendung,

- ab dem Haushaltsjahr 2024 Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel für die netzwerkbezogene sowie anlassbezogen schulspezifische Verwendung.

c) Schulen, die sich als LemaS-Transferschule bewerben, sollten in der Regel mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Schule mit Gütesiegel für Schulen, die hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders fördern,

- Schule eines regionalen Netzwerks (Koordinierung durch die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren für Begabungs- und Begabtenförderung und die zentralen Ansprechpersonen für Fragen der Hochbegabtenförderung der Schulpsychologie der Staatlichen Schulämter),

- Schulen mit besonderer Profilierung in der Begabungs- und Begabtenförderung (z. B. im Bereich MINT, kulturelle Bildung, Sprachen).

6.4 Bis zu 210 Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, die in der Rolle einer LemaS-Kranzschule in die LemaS-Transferphase einbezogen werden.

Die Teilnahme ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben zur Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur an der eigenen Schule verbunden. Die Schulen werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen eines landesinternen Projekts unterstützt, an dem die LemaS-Kranzschulen verpflichtend teilnehmen. Die Einbeziehung der LemaS-Kranzschulen in den LemaS-Transferprozess erfolgt voraussichtlich in drei Kohorten in den Jahren 2025, 2026 und 2027, in die jeweils bis zu 70 Schulen aufgenommen werden können. Grundlage ist eine Bewerbung auf eine entsprechende Ausschreibung. Für die erste Etappe im Jahr 2025 wird diese vom Hessischen Kultusministerium im Laufe des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2023/2024 veröffentlicht.

6.5 Sollte bei der Vergabe der bis zu 70 Plätze für LemaS-Transferschulen eine Auswahl zu treffen sein, werden dabei die regionale Verteilung sowie die jeweilige Schulform bzw. die Bildungsgänge der Schule leitend sein. Nach Möglichkeit sollten die 70 neuen Schulen je zur Hälfte Schulen aus dem Primarbereich und dem Sekundarbereich sein. Die Aufnahme von Schulen in freier Trägerschaft als LemaS-Transferschule ist im Rahmen freier Kapazität grundsätzlich möglich.

7. Evaluation und Begleitforschung

7.1 Die teilnehmenden Schulen führen eigenverantwortlich und regelmäßig schulinterne Evaluationen im Rahmen ihrer schulspezifischen Entwicklungsprozesse zur Etablierung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur auf der Basis des „SELF“ (vgl. Nr. 3.2) durch.

7.2 Die Schulen der ersten LemaS-Phase nehmen zu Beginn der LemaS-Transferphase an einer externen Evaluation (Abschlusserhebung der ersten Projektphase) durch die Hessische Lehrkräfteakademie teil.

7.3 Alle an der zweiten Phase der B-L-Initiative LemaS teilnehmenden Schulen (Mul-

tipliktorschulen LemaS, Co-Multiplikatorschulen LemaS, LemaS-Transferschulen) nehmen an den Maßnahmen zur Evaluation und Begleitforschung durch den LemaS-Forschungsverbund teil.

8. Bewerbungsverfahren, Termine und Informationsangebote

8.1 Eine Bewerbung der Schulen der ersten LemaS-Phase ist nicht erforderlich.

8.2 Eine Aufnahme der Schulen der Kooperation „Perspektiven für die Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen erfolgt, sofern die Schule nicht erklärt, dass sie in die LemaS-Transferphase nicht aufgenommen werden möchte.

8.3 Für die Aufnahme als LemaS-Transferschule ist eine Bewerbung per E-Mail auf dem Dienstweg (d. h. mit dokumentierter Kenntnisnahme und Zustimmung des zuständigen Staatlichen Schulamts) bis zum 28. Juli 2023 zu richten an:
lemas-transfer@kultus.hessen.de

8.4 Die Bewerbung nach Nr. 8.3 soll enthalten:

- eine tabellarische Übersicht (max. zwei DIN A4-Seiten) mit folgenden Angaben: Name der Schule, Adresse, Schulform, Name und Kontaktdaten Schulleiterin oder Schulleiter, zuständiges Staatliches Schulamt, Name der zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamtin oder des zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamten, stichwortartige Darstellung des Schulprofils und der bestehenden Maßnahmen und gegebenenfalls Konzepte im Bereich der Begabungs- und Leistungsförderung,

- eine Kurzdarstellung der laufenden Schulentwicklungsziele und Schulentwicklungsprozesse und der Motivation für die Bewerbung um eine Aufnahme in die B-L-Initiative LemaS (max. zwei DIN A4-Seiten). Dabei sollen Prämissen der schulinternen Zusammenarbeit und Steuerung, das schulinterne Verständnis von Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Leitlinien für die Gestaltung der schulinternen Partizipation und Transparenz erkennbar werden.

8.5 Für alle interessierten Schulen werden digitale Informationsveranstaltungen durch das zuständige Referat des Hessischen Kultusministeriums angeboten. Die Teilnahme ist unverbindlich und dient der Klärung bestehender Fragen, die im Rahmen der Entscheidung der Schule für eine Bewerbung als LemaS-Transferschule entstehen. Termine und Infoformationen zu den Einwahldaten werden begleitend mit der Veröffentlichung dieses Erlasses bekanntgeben oder können angefordert werden unter:
lemas-transfer@kultus.hessen.de

JUGEND GRÜNDET

Beim bundesweiten Schülerwettbewerb JUGEND GRÜNDET dreht sich alles um die Themen Innovation und Gründung. Der Wettbewerb, der seit 2003 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Kultusministerkonferenz der Länder empfohlen wird, will Schülerinnen und Schüler fürs Gründen begeistern, spielerisch wirtschaftliches Wissen vermitteln und so wichtige Zukunftskompetenzen stärken.

So funktioniert’s

Bei JUGEND GRÜNDET durchlaufen Jugendliche innerhalb eines Schuljahres den Prozess der Unternehmensgründung – online, rein virtuell und natürlich völlig risikofrei. Erst entwickeln die Jugendlichen eine eigene innovative Geschäftsidee und schreiben einen Businessplan – also eine Art Fahrplan - für die Umsetzung (Businessplan-Phase). Dann führen die Teilnehmenden im Unternehmensplanspiel ein virtuelles Start-up durch die ersten Geschäftsjahre – inklusive Krisen und Konkurrenzdruck (Planspiel-Phase).

Die besten Teams der Businessplan-Phase werden zu den Pitch Events eingeladen, um ihre Geschäftsideen einer hochkarätigen Jury zu präsentieren. Für das Bundesfinale qualifizieren sich die besten Teams in der Gesamtwertung aus Businessplan- und Planspiel-Phase.

Teilnahme & Anmeldung

Der Wettbewerb JUGEND GRÜNDET richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Auszubildende bis zum Alter von 21 Jahren. Entscheidend ist, dass die Teilnehmenden bis zum Ende der Businessplanphase (Stichtag) als Schülerin oder Schüler eingeschrieben sind und dass der Schulort in Deutschland liegt. Eine Ausnahme bilden Deutsche Auslandsschulen.

Die Teilnahme ist einzeln möglich oder in Teams mit bis zu fünf Personen.

Um sich für den Wettbewerb anzumelden, müssen sich alle Schülerinnen und Schüler individuell auf www.jugend-gruendet.de registrieren.

Wichtige Termine & Stichtage

Der Wettbewerb wird jedes Jahr in zwei Phasen bis zum Bundesfinale ausgetragen. Die Businessplan-Phase startet jährlich am 1. September und endet Anfang Januar. Die Planspiel-Phase startet jedes Jahr am 1. Februar und endet Mitte Mai. Die Pitch Events finden im März/April statt. Das Bundesfinale, bei dem die Preisträgerinnen und Preisträger ermittelt und gekürt werden, findet Mitte/Ende Juni eines jeden Jahres statt. Die genauen Termine werden auf der Website bekannt gegeben.

Weitere Informationen unter
www.jugend-gruendet.de.

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

IHKSchulpreis
Best Practice Berufs- und Studienorientierung

Jetzt bewerben: 17. Hessischer IHK-Schulpreis 2023

Mit dem IHK-Schulpreis zeichnet der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) landesweit Schulen aus, die ihre Schülerinnen und Schüler durch innovative Projekte im Bereich der beruflichen Orientierung besonders erfolgreich auf ihren späteren Start ins Berufsleben vorbereiten.

Wer kann mitmachen?
Teilnehmen können alle Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien und Fachoberschulen in Hessen, die in diesem oder dem vorherigen Schuljahr Projekte zur Förderung der Berufsorientierung durchgeführt haben.

Bewerbungsverfahren
Die Bewerbung ist online unter
www.hihk.de/schulpreis bis zum 15. September 2023 möglich.

Eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der hessischen IHKn und Wirtschaft wird aus den eingereichten Bewerbungen jeweils die besten Projekte für die Zielgruppen „Förder-/Hauptschüler:innen“, „Realschüler:innen“ und „Gymnasiasten/Fachoberschüler:innen“ auswählen.

Preisgeld
In den oben genannten Zielgruppen werden jeweils bis zu drei Schulen mit je 1.500 Euro Preisgeld ausgezeichnet.

INVICTUS GAMES DÜSSELDORF 2023

Im Jahr 2014 hat Prinz Harry, der Duke von Sussex, die Invictus Games für versehrte Soldatinnen und Soldaten ins Leben gerufen, um damit ein sichtbares Zeichen des Respekts für den Einsatz im Dienst von Frieden, Freiheit und Demokratie zu setzen und für mehr Wertschätzung innerhalb der Gesellschaft zu werben. Gleichzeitig soll für die betroffenen versehrten, verwundeten und erkrankten Soldatinnen und Soldaten der Weg der Rehabilitation – durch die Kraft des Sports – unterstützt werden.
Nach der Austragung in Orlando, Toronto, Sydney und Den Haag, veranstaltet in diesem Jahr die Stadt Düsseldorf mit der Bundeswehr die Spiele in der Woche vom 9. - 16. September 2023. Die Spiele tragen das Motto „A HOME FOR RESPECT.“
Die Invictus Games mit über 20 teilnehmenden Nationen tragen genau diese Botschaft.
Im Fokus stehen Menschen und ihre Angehörigen, die im Dienst für die Gesellschaft körperlich und/oder psychisch versehrt worden sind. Diesen Menschen, im Geist unbesiegt (lat. invictus), soll mit Respekt und Wertschätzung begegnen werden. Zudem wird die Inklusion gefördert.
Im Vordergrund steht nicht der Wettkampf, sondern der Zusammenhalt von Familien, Freunden, Wettkämpferinnen und Wettkämpfer sowie der Bevölkerung auch über die Spiele hinaus.
Die Invictus Games stehen für Themen, die auch in der Schule von Bedeutung sind: Respekt, Schutz unserer Werte, Dienst – an der Gesellschaft, Inklusion, Sport – als Mittel der Rehabilitation oder interkulturelle Kompetenz. In vielen Fächern (Kunst, Englisch, Politik/Sozialkunde usw.) können diese Themen auch entsprechend der Curricula behandelt werden.

Es gibt folgende Angebote für Schulen:

Freier Eintritt / Mittagessen / ggf. Bustransfer / Betreuung der Schulklassen durch Volunteers

1. Besuch der IG23
- Wettkämpfe besuchen
- Invictus Village: Mitmach-Zone, Schulpavillon, Kunstbus und Invictus Artists-Bühne für Schulen

2. Besuch beim Projektteam
- Vorstellung der IG23: Vision, Entwicklung und Ausblick
- Gespräch mit Betroffenen: Persönliche Einblicke mit Austausch und Schülerdebatte

3. Projekte an Ihrer Schule
- Unterstützung Ihrer Schulprojekte zu Invictus-Werten wie Respekt und Inklusion
- Vorträge/Interviews mit Betroffenen/Wettkämpfer*innen

Allgemeine Infos: www.invictusgames23.de

KONTAKT:
Regierungsdirektorin Dr. rer. pol. Birgit Oldopp
Tel.: 0211 875 474 600
Leiterin Team Legacy IG23
Mobil: 0151 745 05 165
bildungseinrichtungen@invictusgames23.de

»Spielzeitschulen« in der Saison 2023/24 gesucht

Education-Projekte mit dem hr-Sinfonieorchester oder der hr-Bigband und hessischen Schulen

Die »Spielzeitschule« ist ein Element in der Musikvermittlungsarbeit des hr-Sinfonieorchesters und nun auch der hr-Bigband. Die Projekte werden durch das Netzwerk »Musik und Schule« initiiert und koordiniert. Dieses Netzwerk ist ein Kooperationsprojekt des Hessischen Rundfunks mit dem Hessischen Kultusministerium.
In der Saison 2023/24 arbeitet der Hessische Rundfunk mit drei Spielzeitschulen ab Jahrgang 9 in verschiedenen Projekten zusammen. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern werden Ideen entwickelt, wie ein speziell auf Jugendliche zugeschnittenes Konzertprogramm auf der Bühne präsentiert werden kann. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Moderation der Konzerte. Zusätzlich können performative Elemente wie Tanz oder Theater oder auch mediale Produkte wie Kurzfilme entstehen. Die Werke mit dem hr-Sinfonieorchester werden im Rahmen der »Jungen Konzerte« in der Alten Oper Frankfurt zu hören sein; das Projekt mit der hr-Bigband wird im Rahmen eines »Spotlight Jazz« Konzertes im hr-Sendesaal seinen Höhepunkt finden.

Zum Ablauf:
Die erste Spielzeitschule rückt den Fokus auf Perkussion in zwei modernen Werken der Klassik zusammen mit der jungen Solistin Vivi Vassileva und dem hr-Sinfonieorchester. Das Junge Konzert »Schlagabtausch« ist am 09.11.2023 in der Alten Oper in Frankfurt zu hören.

Im zweiten Spielzeitschul-Projekt stehen Igor Strawinskys Feuervogel und Paul Hindemiths Sinfonie *Mathis der Maler* auf dem Programm und werden im Jungen Konzert »Zauberkunst« am 08.02.2024 ebenfalls in der Alten Oper Frankfurt vorgestellt.

Erstmalig lädt auch die hr-Bigband ein, als Spielzeitschule eines ihrer Konzerte zu gestalten. Hierfür wird eine Schule gesucht, die sich mit dem Leben und Wirken von Miles Davis nicht nur auf musikalischer Ebene befassen möchte. Das Konzert »Spotlight Jazz« findet am 14.06.2024 im hr-Sendesaal statt.

Zielsetzung:
Das Spielzeitschulen-Projekt unterstützt die Zuhörbildung, kulturelle Bildung und Medienbildung. »Mit dem Projekt >Spielzeitschule< möchten wir die musikalische Teilhabe und die musikalische Bildung von Schülerinnen und Schülern fördern«, so hr-Musikchef Michael Traub. Außerdem erhoffen sich das hr-Sinfonieorchester und die hr Bigband einen intensiveren Austausch mit den Schulen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 1. Juli 2023** unter musik-und-schule@hr.de mit Verweis auf die für Sie bevorzugten Projekte.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Marco Weisbecker
Netzwerk »Musik und Schule«
Telefonnummer 069 155-3661
(dienstags und mittwochs)
E-Mail: musik-und-schule@hr.de

NABU

SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?

Foto: M. Rojek/istockphoto

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung. Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

NABU

Jetzt downloaden:
www.NABU.de/siegel-check

WWF
WÄLDER
SCHÜTZEN HEISST
ARTEN SCHÜTZEN
Pro Minute fallen 21 Hektar Wald.
So schnell kann er
leider nicht weglaufen.
Hilf mit! Gemeinsam schützen wir weltweit Wälder
und ihre Bewohner. Spende jetzt auf wwf.de/wald
Die Vernichtung der Wälder in Amazonien und weltweit bedroht Millionen von Arten –
und unsere Gesundheit. Der WWF setzt sich in Projekten vor Ort, bei Unternehmen
und auf politischer Ebene für ihren Schutz ein. Hilf uns dabei mit deiner Spende.
WWF Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22